

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Einladung zur Abgeordnetenversammlung

**vom 24. August 2017 in Sisseln
mit Traktandenliste und Erläuterungen**

**Jahresberichte 2016
Rechnung 2016
Budget 2018**

**Kindes- und Erwachsenenschutzdienst
Logopädischer Dienst
Mütter- und Väterberatung
Jugend- und Familienberatung**

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Abgeordnetenversammlung Donnerstag, 24. August 2017

Inhaltsverzeichnis der Broschüre

	<u>Seite(n)</u>
• Einladung und Traktandenliste	2
• Erläuterungen zu den Traktanden	3
• Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 21. September 2016 in Hornussen	4 - 8
• Protokoll der ausserordentlichen Abgeordneten- versammlung vom 29. März 2017 in Frick	9 - 15
• Verzeichnis der Verbandsorgane, des Personals und der Stellen	16 - 18
• Jahresberichte 2016	
- Bericht des Präsidenten	19
- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	20 - 24
- Logopädischer Dienst	25 - 27
- Mütter- und Väterberatung	28 - 31
- Jugend- und Familienberatung	32 - 36
• Rechnung 2016 mit Erläuterungen und Erfolgsausweis	37 - 49
• Information Einführung Geschäftsstelle mit Geschäfts- führer/in	50
• Antrag auf Genehmigung der neuen Satzungen	51 - 57
• Antrag auf Pensenerhöhung um 100 % in der Sozial- arbeit der Jugend- und Familienberatung	58 - 61
• Gemeindebeiträge 2018	62
• Budget 2018 mit Erläuterungen und Erfolgsausweis	63 - 76
• Prüfungsberichte Rechnung 2016	77 - 83

Einladung

Abgeordnetenversammlung
des Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Donnerstag, 24. August 2017, 20.00 Uhr

in der Turnhalle, Schulhausstrasse 7, Sisseln
(Zufahrt ab Hauptstrasse beschildert)

Traktanden

1. Begrüssung und Feststellen der Präsenz
2. Protokollgenehmigung
 - Abgeordnetenversammlung vom 21. September 2016 in Hornussen
 - Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung vom 29. März 2017 in Frick
3. Jahresberichte 2016
4. Rechnung 2016, Bericht der Kontrollstelle und Genehmigung der Rechnung 2016
5. Information Einführung Geschäftsstelle mit Geschäftsführer/in
6. Antrag auf Genehmigung der neuen Satzungen
7. Antrag auf Genehmigung einer Pensenerhöhung um 100 % in der Sozialarbeit der Jugend- und Familienberatung (JFB)
8. Genehmigung des Budgets 2018 inkl. Übergangslösung neue Verbandsstrukturen
9. Verschiedenes

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die von den Gemeinderäten gewählten Abgeordneten, denen die Einladung durch die Gemeinden zugestellt wird. Die Stimmausweise werden beim Eingang zum Versammlungslokal abgegeben.

Die Broschüre mit Rechnung 2016 und Budget 2018 ist satzungsgemäss vom Einladungstermin an 50 Tage öffentlich aufzulegen. In Übereinstimmung mit anderen Gemeindeverbänden bitten wir die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die öffentliche Auflage bis Ende Oktober 2017 auszudehnen.

Erläuterungen zu den Traktanden und Anträge können den folgenden Seiten entnommen werden.

GEMEINDEVERBAND BEZIRK LAUFENBURG

Werner Müller
Präsident

Katja Nusser
Rechnungsführerin

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Feststellen der Präsenz

Stimmberechtigt sind 48 Abgeordnete. Die Versammlung ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn mindestens 25 Abgeordnete anwesend sind.

2. Protokollgenehmigung

Die Protokolle der ordentlichen und der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung sind auf den folgenden Seiten dieser Broschüre abgedruckt. Der Vorstand beantragt die Genehmigung der Protokolle.

3. + 4. Jahresberichte und Rechnung 2016

Es wird auf die Broschüre verwiesen. An der Versammlung können Ressortleitende über ihre Fachgebiete mündlich ergänzende Ausführungen anbringen. Der Vorstand beantragt die Genehmigung der Jahresberichte und der Rechnung 2016.

Die Berichte der externen Bilanzprüfung und der Kontrollstelle liegen noch nicht vor. Sie werden mit separater Post zugestellt.

5. Information Einführung Geschäftsstelle mit Geschäftsführer/in

Es wird in der Broschüre auf die Übersicht der geplanten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einführung der Geschäftsstelle mit Geschäftsführer/in verwiesen. Der Vorstand informiert an der Abgeordnetenversammlung über den aktuellen Stand.

6. Antrag auf Genehmigung der neuen Satzungen

Die neuen Satzungen sind auf den folgenden Seiten dieser Broschüre abgedruckt. Der Vorstand beantragt die Genehmigung der Satzungen.

Es wird gewünscht, dass Anträge der Gemeinden zu Satzungsänderungen schriftlich bis am 18. August 2017 per E-Mail dem Präsidenten (werner.mueller@yetnet.ch) zugestellt werden.

7. Antrag auf Pensenerhöhung Jugend- und Familienberatung (JFB)

Es wird auf das Traktandum mit den entsprechenden Informationen in der Broschüre verwiesen. Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Antrags.

8. Budget 2018

Es wird auf die speziellen Erläuterungen, welche ebenfalls in der Broschüre abgedruckt sind, verwiesen. Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Budgets sowie der Gemeindebeiträge.

GEMEINDEVERBAND BEZIRK LAUFENBURG

PROTOKOLL

der Abgeordnetenversammlung vom Mittwoch, 21. September 2016,
20.00 Uhr, Hornussen

Vorsitz **Werner Müller, Präsident**

Protokoll **Katja Nusser, Rechnungsführerin**

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellen der Präsenz
2. Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 23. September 2015 in Frick
3. Jahresberichte 2015
4. Rechnung 2015, Bericht der Kontrollstelle und Genehmigung der Rechnung 2015
5. Information über den Zusammenschluss der Dienste im „Zentrum Hinterer Wasen“ in Laufenburg
6. Wahl eines Vorstandsmitglieds
7. Information über die neuen Verbandsstrukturen
8. Genehmigung des Budgets 2017
9. Verschiedenes

1. Begrüssung und Feststellen der Präsenz

Werner Müller eröffnet die Abgeordnetenversammlung und heisst die Anwesenden in Hornussen willkommen. Speziell begrüsst er Heinz Kim, Präsident des Gemeindeverbands Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden (GDV Rheinfelden) und die Vertreter der Presse. Entschuldigt haben sich Herbert Weiss, Laufenburg, das Gerichtspräsidium, Margrith Herrmann, Kontrollstelle und Corina Hintermayr, Logopädischer Dienst.

Gemeindeammann George Winet, Hornussen, bezeichnet Hornussen als Strassen- und Durchgangsort, der vor allem von der Landwirtschaft und dem Gastgewerbe lebt. 1875 kam die Eisenbahn. Nach Fertigstellung der Eisenbahn ging es mit Hornussen schnell bergab und das Dorf erholte sich davon nur langsam, auf heute wieder 944 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Gemeindebann umfasst total 735 ha. Hornussen hat ein Einwohnerforum, welches der Bevölkerung den direkten Austausch mit den Behörden ermöglicht. Der Apéro im Anschluss an die Versammlung wird von der Gemeinde Hornussen offeriert.

Die Broschüre wurde aus Kostengründen bereits zum 2. Mal elektronisch per E-Mail statt ausgedruckt per Post zugestellt. Die Abgeordnetenversammlung begrüsst die elektronische Zustellung.

Die Gemeinden Gansingen und Wölflinswil haben über 1'000 Einwohner und damit neu je drei Stimmberechtigte.

Die Präsenz wird wie folgt festgestellt:

Zahl der Abgeordneten gemäss § 5 der Satzungen	48
Anwesende stimmberechtigte Abgeordnete	34
Absolutes Mehr	18

Die Versammlung ist verhandlungs- und beschlussfähig.

Als Stimmenzählerinnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Gertrud Häseli, Wittnau
- Sabrina Keller, Münchwilen

Als Tagespräsident für die Ersatzwahl von Thomas Argast im Vorstand wird vorgeschlagen und gewählt:

- Gunthard Niederbäumer

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 23. September 2015 in Frick

Alessandro Quaresima bemerkt, dass sein Name falsch geschrieben wurde. Die Protokollführerin entschuldigt sich für den Verschieb.

Das Protokoll wird ohne weitere Wortmeldungen verdankt und grossmehrheitlich genehmigt.

3. Jahresberichte 2015

Werner Müller verweist auf die umfangreichen Berichte aller Dienst ab S. 12 der Broschüre.

Er bedankt sich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden der Dienste für ihren grossen Arbeits-einsatz und den kompetenten Umgang mit den nicht immer einfachen Anliegen der Kund-schaft.

Die fünf Jahresberichte werden grossmehrheitlich genehmigt.

4. Rechnung 2015, Bericht der Kontrollstelle und Genehmigung der Rechnung 2015

Die Abweichungen zu den budgetierten Beträgen sind in den Erläuterungen zur Rechnung (S. 30) aufgeführt.

Die Rechnungsführerin informiert, dass die externe Bilanzprüfung empfiehlt, im Jahresab-schluss jeweils die definitive Abrechnung über den effektiven Nettoaufwand zu berücksichti-gen und mit den Gemeinden abzurechnen. Damit würde das Budgetrisiko bei den Gemein-den liegen. Auch der GDV Rheinfelden stellt den Gemeinden keine Nachbelastung von Auf-wandüberschuss in Rechnung. Es besteht ein Sockelbeitrag von Fr. 500'000.00 zum Aus-gleich von Aufwandüberschuss.

Die Abgeordnetenversammlung spricht sich für die Beibehaltung des bisherigen Systems mit fixen Gemeindebeiträgen aus.

Martin Märke verliest den Bericht der Kontrollstelle (S. 44). Detailliert geprüft wurden die Rechnungen des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD), der Mütter- und Väter-beratung (MVB) sowie der Verwaltung. Er stellt fest, dass die externe Bilanzprüfung durchge-führt wurde.

Er verlangt, dass der Bericht der externen Bilanzprüfung im kommenden Jahr vor der Kon-trollstellenprüfung vorliegen muss.

Die Diskussion über den Bericht der Kontrollstelle und die Jahresrechnung wird nicht ge-wünscht.

Die Rechnung 2015 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Der Präsident spricht der Kontrollstelle seinen Dank aus.

5. Information über den Zusammenschluss der Dienste im „Zentrum Hinterer Wasen“ in Laufenburg

Adrian Brogle informiert über den Stand der Bauarbeiten. Die Zusammenarbeit mit der Baukommission ist sehr gut. Zusätzliche Anforderungen werden von Laufenburg flexibel behandelt. Der Gemeindeverband wird mit seinen Anliegen ernst genommen. Der Neubau fügt sich sehr gut in die Altstadt ein. Die Räumlichkeiten stehen voraussichtlich ab 02. Oktober 2017 zur Verfügung. Auf Ende Oktober 2017 werden die bestehenden Mietverträge aufgelöst. Denkbar wäre ein „Tag der offenen Tür“ an der Hela. Der Mietvertrag wurde für 10 Jahre abgeschlossen. Die Akten der Dienste des Gemeindeverbands müssen bis zu 25 Jahre aufbewahrt werden. Entsprechend gross ist der Bedarf an Archivraum. Die Mitarbeitenden brauchen weitgehend Einzelbüros, da hauptsächlich vertrauliche Gespräche geführt werden. Es werden Etagendrucker/-kopierer installiert. Im Dachgeschoss wurden für die Räumlichkeiten der Jugend- und Familienberatung (JFB) - trotz der Auflagen des Heimatschutzes – gute Belichtungslösungen gefunden.

Werner Müller ergänzt, dass die Zusammenlegung der Dienste in Laufenburg mit rund 20 Arbeitsplätzen, für den Gemeindeverband eine wichtige Sache ist.

6. Wahl eines Vorstandsmitglieds

Anfang Jahr hat Thomas Argast, Laufenburg, aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Er steht auch im Stadtrat von Laufenburg nicht mehr zur Verfügung. Es sind vier Bewerbungen für eine Vorstandstätigkeit eingegangen. Angesichts des künftigen Standorts in Laufenburg macht es Sinn, dass jemand von Laufenburg Einsitz im Vorstand nimmt. Herbert Weiss wurde von der Gemeindeammännerversammlung ad interim bereits in den Vorstand delegiert. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Gunthard Niederbäumer führt als Tagespräsident die Wahl durch.

Herbert Weiss wird einstimmig in den Vorstand gewählt.

7. Information über die neuen Verbandsstrukturen

Roger Fricker stellt im Namen der Gemeindeammännerversammlung den Antrag, das Budget 2016 um Fr. 100'000.00 zu erhöhen, um im Gemeindeverband das Geschäftsleitungsmodell einzuführen.

Die Erarbeitung der neuen Verbandsstrukturen beschäftigt den Vorstand stark. Werner Müller stellt in einem Jahr einen Antrag in Aussicht. Die neuen Verbandsstrukturen sollen gut werden, so dass alle dahinter stehen können.

Das Büro Schiess – Beratung von Organisationen in Aarau, welches die neuen Verbandsstrukturen auch beim GDV Rheinfelden begleitet hat, wurde beauftragt, eine optimale Lösung und Synergien für den neuen Standort zu erarbeiten.

Der KESD und die JFB haben Aufträge vom Familiengericht. Die JFB macht zudem Beratungen. Die MVB und der LpD haben ganz andere Aufgaben und trotzdem soll am gemeinsamen Standort die Zusammenarbeit gefördert werden.

Im KESD waren durch verschiedene Personalwechsel extreme Umbrüche aufzufangen. Die Abläufe sind noch zu optimieren. Die JFB ist stabil und läuft gut. Die MVB verfügt über ein

eingespieltes Team von langjährigen Mitarbeiterinnen, die auch die Kosten im Griff haben. Auch beim LpD hat Peter Boss als Stellenleiter seit Jahren alles im Griff.

Organisationsvarianten

„Geschäftsführer/in“

Steht zwischen dem Vorstand und den Diensten (Modell: GDV Rheinfelden). 40 % Geschäftsführer/in / 40 % Sekretariat. Die Führung der Organisation ist wichtig. Die fachliche Leitung muss bei den Diensten bleiben.

„Geschäftsleitung“

Jeder Dienst entsendet seine Stellenleitung in die Geschäftsleitung. Ungeklärt ist die Frage, wer in der Geschäftsleitung den Vorsitz haben soll. Hoher Bedarf an Sitzungen und Austausch. Nicht die vom Vorstand favorisierte Lösung.

„Stabsstelle/Sekretariat mit erweiterten Kompetenzen“

Pensenbedarf ca. 60 – 80 %. Nur geringe Entlastung des Vorstands.

Der Vorstand hat sich noch nicht für eine Variante entschieden. Denkbar wäre in fernerer Zukunft auch eine Zusammenlegung der Gemeindeverbände Bezirk Rheinfelden und Laufenburg. Es ist eine Tatsache, dass die Kosten, bedingt durch eine wachsende Bevölkerung und zunehmende Fallzahlen ständig steigen.

Peter Stähli, Schwaderloch, ruft das Modell aus den 80/90er Jahren in Erinnerung. Der Präsident und der Vizepräsident haben die Geschicke des Verbands geleitet.

Daniel Suter erinnert daran, dass die Einführung der neuen Verbandsstrukturen in erster Linie zur Entlastung des Vorstands beantragt wurde. Es soll eine Struktur gefunden werden, die den Verband auch trägt, wenn einmal ein nicht mehr so engagierter Vorstand wie heute die Geschicke leitet.

Im Frühjahr 2017 findet eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung statt, um über die weitere Marschrichtung zu beschliessen. Ziel ist es, am neuen Standort mit den neuen Strukturen zu starten.

8. Genehmigung des Budgets 2017

Peter Stähli, Schwaderloch, erwähnt den ausserordentlichen Finanzausgleich bei finanzschwachen Gemeinden. Das Budget 2018 wird für die kleinen Gemeinden schwierig. Eine Teuerung gibt es seit 2013 nicht mehr. Er verlangt, dass das Budget ab 2018 stabil sein wird.

Werner Müller, Präsident, ruft in Erinnerung, dass die Zusammenlegung der Dienste Geld kostet. Dies war allen von Anfang an klar. Der Vorstand sitzt mit den Gemeinden im gleichen Boot und ist bestrebt, alles zu tun, um die Kosten im Griff zu behalten.

Gertrud Häseli, Wittnau, gibt zu bedenken, dass der Gemeindeverband von den Gemeinden am stiefmütterlichsten behandelt wird. Die Gemeinden sind bereit, Schulden zu machen, um umzuziehen. Sie sind bereit eine Sonderfinanzierung zu machen, wenn die MBF, die Spitex oder das Altersheim etwas brauchen. Es ist keine gute Strategie, aus dem Gemeindeverband immer den letzten Tropfen herauszupressen. Auch der Gemeindeverband soll durch die Gemeinden anständig finanziert werden.

Meinrad Schraner, Laufenburg, will wissen, was der Vorstand von der Geschäftsführung erwartet. Heinz Kim, GDV Rheinfelden, führt aus, dass der Vorstand bis vor drei Jahren mit einer ehrenamtlichen Entschädigung jeden Bereich selber führte. Seit Einführung der Geschäftsführung ist der Vorstand von der operativen Tätigkeit komplett entbunden. Es gibt pro Jahr nur noch vier Vorstandssitzungen. Früher waren es durchaus 12 Sitzungen jährlich. Die Geschäftsleitung ist mit einem Pensum von 50 % voll ausgelastet. Der GDV Rheinfelden

bietet zusätzlich noch die Schulsozialarbeit an. Die Stellenleitenden haben eine Mehrarbeit von maximal 10 %. Neues Personal wird durch die Geschäftsführung eingestellt. Die Arbeit wird professionalisiert und kostet zusätzlich rund Fr. 150'000.00.

Werner Müller, Präsident, ist zuversichtlich, dass am gemeinsamen Standort ein Effizienzgewinn möglich ist.

Die Diskussion über das Budget 2017 wird nicht weiter gewünscht.

Das Budget 2017 wird grossmehrheitlich genehmigt.

9. Verschiedenes

a) *Verabschiedung Thomas Argast*

Thomas Argast, Laufenburg, ist im Jahr 2014 in den Vorstand eingetreten und hat diesen im Januar 2016 aus beruflichen Gründen wieder verlassen. Zuerst hat er das Ressort JFB und dann den KESD geführt. Seine Vorstandstätigkeit wird mit einem Geschenk verdankt.

b) *Darlehen*

Daniel Suter, Frick, empfiehlt den Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal für ein Darlehen.

c) *Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung*

Findet im Frühjahr 2017 in Frick, im Personalrestaurant Müllerhof statt. Einladung und Traktandenliste folgen.

d) *Termin der Abgeordnetenversammlung 2017*

Die nächste Abgeordnetenversammlung findet statt am

Mittwoch, 20. September 2017, in Sisseln.

Anmerkung der Protokollführerin: aus zeitlichen Gründen wurde die Abgeordnetenversammlung vorverschoben auf:

Donnerstag, 24. August 2017, in Sisseln

Werner Müller, Präsident, dankt allen für die Teilnahme und ganz besonders der Gemeinde Hornussen für die Einladung zum Apéro.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

GEMEINDEVERBAND BEZIRK LAUFENBURG

Werner Müller
Präsident

Katja Nusser
Protokollführerin

GEMEINDEVERBAND BEZIRK LAUFENBURG

PROTOKOLL

der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung
vom Mittwoch, 29. März 2017, 20.00 Uhr, Frick

Vorsitz **Werner Müller, Präsident**

Protokoll **Katja Nusser, Rechnungsführerin**

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellen der Präsenz
2. Beschlussfassung über die neue Verbandsstruktur (Geschäftsstelle)
3. Information Stand Bauprojekt „Zentrum Hinterer Wasen“, Laufenburg
4. Anschaffung der Infrastruktur am neuen Standort „Zentrum Hinterer Wasen“. Investitionskosten von CHF 275'000.00
5. Verschiedenes

1. Begrüssung und Feststellen der Präsenz

Werner Müller begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung, welche einberufen wurde, um über wichtige Geschäfte für die Zukunft des Gemeindeverbands zu beschliessen. Speziell begrüsst er Frau Rufli (NFZ) und Herrn Wagner (AZ) als Vertreter der Presse. Entschuldigt hat sich Margrith Herrmann, Kontrollstelle. Er dankt der Firma Jakob Müller AG als Gastgeberin und schätzt die gute Infrastruktur.

Die Präsenz wird wie folgt festgestellt:

Zahl der Abgeordneten gemäss § 5 der Satzungen	48
Anwesende stimmberechtigte Abgeordnete	33
Absolutes Mehr	18

Sechs Gemeinden haben je zwei und 12 Gemeinden je drei Abgeordnete.

Die Versammlung ist verhandlungs- und beschlussfähig.

Als Stimmenzählerin bzw. Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Trix Lenzin, Oberhof
- Thomas Treier, Herznach

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

2. Beschlussfassung über die neue Verbandsstruktur (Geschäftsstelle)

Die Einladung mit den Unterlagen zur Versammlung haben alle erhalten. An der Abgeordnetenversammlung vom 23. September 2015 in Frick, wurde auf Antrag der Gemeindeammannervereinigung das Budget 2016 um Fr. 100'000.00 erhöht, um das Geschäftsführungsmodell einzuführen. Werner Müller war als Präsident ganz neu im Vorstand und durfte die spannende Aufgabe in Angriff nehmen.

Als erstes wurden mit Hilfe der Firma Schiess – Beratung von Organisationen, Aarau, die Situation, die Bedürfnisse und Schwachstellen in den Diensten erfasst. Die heutige Struktur mit einem Vorstand, der die Ressorts führt, ist nicht mehr zeitgemäss. Deshalb und als Folge des gemeinsamen Standorts in Laufenburg entstand damals der Antrag. Eine Rolle spielte auch der Gemeindeverband Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden (GDV Rheinfelden). Der Bezirk Rheinfelden hat eine ähnliche Struktur wie der Bezirk Laufenburg.

Drei Organisationsvarianten

„Geschäftsführer/in“

Steht zwischen dem Vorstand und den Diensten (Modell: GDV Rheinfelden). 40 % Geschäftsführer/in / 40 % Sekretariat. Die Führung der Organisation ist wichtig. Die fachliche Leitung muss bei den Diensten bleiben.

„Geschäftsleitung“

Jeder Dienst entsendet seine Stellenleitung in die Geschäftsleitung. Ungeklärt ist die Frage, wer in der Geschäftsleitung den Vorsitz haben soll. Hoher Bedarf an Sitzungen und Austausch. Nicht die vom Vorstand favorisierte Lösung.

„Stabsstelle/Sekretariat mit erweiterten Kompetenzen“

Pensenbedarf ca. 60 – 80 %. Trotz gewisser Weisungskompetenz nur geringe Entlastung des Vorstands.

- Eine Verbandsstruktur mit einer Geschäftsführung ist die zukunftssträchtigste Lösung. Zu Beginn braucht die Geschäftsführung sicher ein 50 % Pensum. Später ist allenfalls eine Reduktion denkbar. Im Sekretariat der Geschäftsführung ist ein 40 % Pensum vorzusehen. Die Rechnungsführung soll nicht beim Verband bleiben. Es macht mehr Sinn, wenn diese einer Gemeinde angegliedert wird, die über das Knowhow und die Infrastruktur verfügt. Eine Rechnungsführung im Nebenamt ist langfristig keine gute Lösung (keine Stellvertretung). Am Empfang sind 40 Stellenprozent einzusetzen. Beide Sekretariatsstellen sind der Geschäftsführung unterstellt.

Vorteile des Geschäftsführer-Modells

- Eine Ansprechperson für den Vorstand.
- Entlastung des Vorstands von der operativen Arbeit.
- Gemeinden haben eine Ansprechperson
- Einheitliche Führung der Dienste. Keine Veränderungen und Verunsicherungen mehr nach Wechsel im Vorstand
- Besserer Informationsfluss zwischen Vorstand und Diensten
- Zeitnahe Information der Mitarbeitenden nach Vorstandssitzung
- Synergien unter den Diensten fördern. Heute funktionieren die Dienste ziemlich autonom. Obwohl sie nicht die gleichen Aufgaben haben, sind die administrativen Bereiche vergleichbar.
- Langfristig wird der Ressourcenbedarf stabilisiert bzw. sinken.
- Gleiches Modell wie beim GDV Rheinfelden. Eine intensivere Zusammenarbeit ist denkbar.

Nachteile des Geschäftsführer-Modells

- Der Vorstand ist weiter weg von der operativen Tätigkeit der Dienste.
- Im Moment fallen für die Gemeinden höhere Kosten an. In den letzten Jahren konnte der Gemeindeverband schlank und günstig arbeiten. Langfristig ist das nicht mehr möglich.

Nach dem Umzug in das Zentrum Hinterer Wasen in Laufenburg müssen die Dienste zu einer Einheit zusammenwachsen und sich bei Bedarf, personell auch aushelfen. Eine Geschäftsführung mit einem Pensum vom anfänglich 50 % und später allenfalls 40 % ist das Minimum. Mit einem geringeren Pensum kann die Geschäftsleitung nicht mehr sinnvoll wahrgenommen werden. Es wäre denkbar, dass im GDV Laufenburg die gleiche Geschäftsführung tätig ist, wie im GDV Rheinfelden.

Aufgaben der Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung können der Erläuterung zu Traktandum 2 unter Punkt 1.1.1 entnommen werden.

Sekretariat Geschäftsführung

Das 40 % Sekretariat der Geschäftsführung ist zuständig für die administrativen Tätigkeiten in den Bereichen Personalwesen und Versicherungen. Es unterstützt zudem die Geschäftsführung im administrativen Bereich. Bei nicht vollständiger Auslastung unterstützt es die Dienste.

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung wird bereits ab Rechnungsjahr 2017 von der Finanzverwaltung Laufenburg erledigt. Damit konnte eine sinnvolle Lösung gefunden werden.

Empfang

Es braucht einen personell besetzten Empfang. Es kommen verschiedene Leute, Kinder, Erwachsene, Klienten des KESD etc. Eine Lösung mit einem Telefonempfang und Anmeldung ist nicht ideal. Fachtelefone gehen nach wie vor direkt in die Dienste. Anfragen wegen Terminen oder Organisatorischem können direkt am Empfang erledigt werden. Heute ist die Erreichbarkeit der Dienste nur eingeschränkt möglich. Die Person am Empfang sitzt nicht untätig herum und wartet, bis jemand kommt. Sie übernimmt geeignete Arbeiten aus den Diensten, damit sich die Dienste auf ihr fachliches Kerngeschäft konzentrieren können. Der Empfang soll am Morgen 4 Stunden und am Nachmittag zwischen 2 – 2 ½ Stunden besetzt sein. Auch die Dienste müssen Stellenprozente an das Empfangssekretariat abgeben.

Kosten

Die Kosten sind als Vollkosten (inkl. Sozialleistungen) gerechnet und mit vergleichbaren Funktionen abgestimmt. Die Kosten der zusätzlichen Stellen werden sich auf rund Fr. 190'000.00 belaufen.

Nutzen

- Professionelle Verbandsführung
- Zusammenarbeit mit dem GDV Rheinfelden möglich
- Übernahme von weiteren Aufgaben der Gemeinden
- Zusammenarbeit unter den Diensten in administrativen Belangen
- Mit einheitlichen Grundlagen (Formulare, Abläufe etc.) kann effizienter gearbeitet werden. Eine Optimierung geschieht nicht von heute auf morgen. Sie braucht Zeit.

Termine

- Zustimmung der Abgeordneten
- Anpassung der Satzungen (so oder so erforderlich). Satzungsänderungen mit finanziellen Folgen müssen von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Ebenso hat eine Kontrolle und Genehmigung durch den Kanton zu erfolgen.
- Beschlussfassung an der Abgeordnetenversammlung im Herbst
- Die Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse muss abgewartet werden.

Peter Weber, Mettauertal, erläutert, wenn eine Gemeinde den Satzungsänderungen nicht zustimmt, ist das gleichbedeutend mit dem Austritt aus dem Gemeindeverband und der Regelung aller Dienste in eigener Kompetenz.

Die Abgeordnetenversammlung wird auf den 24. August 2017 vorverlegt, damit die Gemeinden die Satzungsänderungen für ihre Gemeindeversammlungen traktandieren können.

Peter Stähli, Schwaderloch, gibt bekannt, dass die Unterlagen den Gemeinderat nicht zu überzeugen vermögen und deshalb zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Er bemängelt die folgenden Punkte:

- Heute läuft der Betrieb auch ohne Geschäftsführung gut. Geschäftsführung ist ein unnötiges und kostspieliges Bindeglied zwischen operativer Ebene und Vorstand.
- Er versteht, dass sich der Vorstand entlasten will. Der vorgeschlagene Weg ist extrem teuer und eine geeignete Person für die Geschäftsführung zu finden sehr schwierig.
- Er kann sich nicht vorstellen, dass die Geschäftsführung mit einem 50 % Pensum ausgelastet ist.
- Die Erweiterung des Sekretariats mit Qualifikationen im Personal- und Versicherungswesen, Budgetvorbereitung, Geschäftsberichte etc. ist sehr schwer zu besetzen und kostspielig.
- Fr. 28'000.00 für die externe Rechnungsführung sind sehr hoch. Es ist eine zu teure Lösung.
- Die Lösung über eine Telefonzentrale ist überdimensioniert. Es arbeitet nur eine überschaubare Anzahl Personen. Es braucht nur eine Anlaufstelle, wenn die verlangte Person nicht erreichbar ist.
- Fr. 275'000.00 für Infrastruktur ist ein stolzer Preis. Müssen wirklich alle Möbel ersetzt werden. Wurde die Anschaffung von Liquidationsmöbeln geprüft?

Er schlägt vor:

- Idealerweise ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung im Vorstand.
- Die Geschäftsleitung besteht aus den Leitenden der Dienste.
- Ein Zentralsekretariat entlastet den Vorstand, die einzelnen Ressorts und betreut den Empfang und das Telefon.
- Für die Geschäftsleitung reicht ein 20 % Pensum völlig aus. Einsparpotential: Fr. 49'200.00/Jahr
- Zentralsekretariat. Teamarbeit ist gefragt nicht „Gartenhag-Denken“.
- Lohnbandbreiten sind generell zu überprüfen.

Er schätzt die kompetente Arbeit des Vorstands. Dem vorgelegten Projekt kann und will er aus finanziellen Gründen nicht zustimmen.

Renate Birrer, Eiken, versteht, dass es eine Entlastung des Vorstands braucht. Die Kosten dafür sind aber viel zu hoch. Aktuell ist man mit dem Velo unterwegs und nachher mit dem Ferrari. 30 % des Vorstands gehen weg. Dafür werden 140 % aufgestockt. Werner Müller gibt zu bedenken, dass nicht nur die Entlastung des Vorstands sondern auch der Dienste angestrebt wird, damit sich die Dienste auf ihre qualifizierte Arbeit konzentrieren und Routinarbeiten delegieren können.

Ingo Anders, Eiken, hätte gerne mehr zum Sekretariatsmodell mit verstärkten Kompetenzen gehört. Es hätte interessiert, wie hoch die Kosten bei diesem Modell wären. Er kann nicht verstehen, dass angesichts der hohen Kosten, andere Modelle nicht vertieft betrachtet wurden. Das Gehalt für die Geschäftsführung erscheint mit Fr. 165'000.00 sehr hoch. Werner Müller verweist auf die Vollkostenrechnung. Die Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen sondern basieren auf Vergleichen. Eine Struktur mit einer Geschäftsführung ist transparenter.

Daniel Suter, Frick, gibt zu bedenken, dass vor 5 – 6 Jahren die Einführung einer Geschäftsführung abgelehnt wurde. Die Folgejahre haben die Gemeinden sehr viel Geld gekostet. Die Führung eines solchen Konstrukts durch einen nebenamtlichen Vorstand, ist nicht mehr zeitgemäss. Bildlich gesprochen ist der Wechsel vom Dreirad zu einem normalen Auto. Die Gemeinde Frick bezahlt die höchsten Gemeindebeiträge. Der heutige Vorstand ist das Gremium, das am besten entscheiden kann, was es braucht. Er hat noch nie einen Chef gesehen, der der Sekretärin den Auftrag gibt, für Einheit im Betrieb zu sorgen.

Für Ingo Anders, Eiken, wäre es nachvollziehbarer, wenn auch ein Alternativvorschlag präsentiert worden wäre. Werner Müller erwidert, dass die Variante mit der Stabsstelle etwas günstiger ist, aber nicht so viel bringt.

Thomas Treyer, Herznach, will wissen, ob sich die Lohnkosten und Anzahl Mitarbeitenden mit dem GDV Rheinfelden vergleichen lassen. Werner Müller, Präsident, erklärt, dass der

GDV Rheinfelden noch die Schulsozialarbeit hat. Der GDV Laufenburg hat dafür mehr Leute im KESD.

Daniel Banholzer, Zeihen, fügt hinzu, dass die kleineren Gemeinden froh sind, dass sie die Dienste des Gemeindeverbands nicht selber anbieten müssen. Er findet die Geschäftsführung eine gute Sache. Eine Aufstockung im Bereich Empfang und Administration ist für ihn fraglich. Die Lösung über ein Zentralsekretariat erachtet er als sinnvoller.

Das LpD-Sekretariat hat in Laufenburg kein Büro. Auch das Sekretariat der JFB wird einen Teil des Empfangssekretariats übernehmen. Die Geschäftsführung entlastet nicht nur den Vorstand, sondern auch die Stellenleitenden, die von ihren Stellenprozenten für die Geschäftsleitung Stellenprozente abgeben.

Oliver Kohli, Hornussen, will wissen, ob man sich schon Gedanken zu den Kompetenzen der Geschäftsführung gemacht hat. Es ist sehr schwierig in allen Bereichen kompetent zu sein. Eine Geschäftsführung wird sich kaum selber wegrationalisieren, so dass eine Pensenreduktion von 50 auf 40 Stellenprozent eher unrealistisch ist. Es wäre deshalb besser, jemanden auf Mandatsbasis anzustellen. Werner Müller, Präsident, bestätigt, dass man sich eine Mandatslösung durchaus vorstellen könnte. Er betont, dass der Vorstand von der Variante Geschäftsführung überzeugt ist.

Peter Weber, Mettauertal, führt aus, dass er im Vorstand tätig war und es fast unerträglich ist, so zu arbeiten. Der Vorstand muss aus der operativen Arbeit herausgenommen und ins rein Strategische überführt werden. Er ist vom Modell der Geschäftsführung überzeugt. Er hätte jedoch auch die Rechnungsführung an die Geschäftsführung übergeben. Er hat sich beim GDV Rheinfelden als Geschäftsführer auf Mandatsbasis beworben, jedoch ohne Chance, weil sie andere sehr gute Bewerbungen hatten. In Zukunft muss der Gemeindeverband allenfalls weitere Aufgaben der Gemeinden übernehmen. Der Vorstand braucht das Vertrauen der Gemeinden. Eine Geschäftsführung unter 50 % kann durchaus auch Sinn machen. Er geht davon aus, dass 20 % für die reine Führung reicht. Heute das Geschäftsführer-Modell in Frage zu stellen, wäre der falsche Weg. Er schlägt vor, die Geschäftsführung zu genehmigen. Er bittet den Vorstand, die Ausgaben kritisch zu überdenken. Werner Müller, Präsident, stellt klar, dass heute über die Struktur abgestimmt wird. Für Fr. 100'000.00 ist es nicht machbar. Niemand im Vorstand rechnet gerne mit grossen Zahlen.

Für Beat Zumsteg, Mettauertal, wären konkretere Zahlen wünschbar. Er erachtet das Geschäftsführer-Modell als vernünftig. Über die tatsächlichen Stellenprozente wird dann mit dem Budget im August abgestimmt. Werner Müller, Präsident, bestätigt dies. Er ruft in Erinnerung, dass auch der Vorstand aus Gemeindevertretern besteht. Es liegt dem Vorstand fern, etwas aufzubauen, das es nicht braucht.

Roger Fricker, Oberhof, unterstützt das Geschäftsführer-Modell. Er regt an, dass der Vorstand aufzeigen soll, weshalb das ganze nicht auch Fr. 50'000.00 günstiger machbar ist. Er stellt einen Antrag: Er möchte, dass der Vorstand sich bemüht, Fr. 50'000.00 einzusparen. Allenfalls könnte die Geschäftsführung definitiv 30 % umfassen und zusätzlich 20 % im Mandat, bis alles aufgebaut ist. Er geht davon aus, dass der Aufbau der neuen Struktur sicher zwei Jahre braucht.

Werner Müller, Präsident, ruft in Erinnerung, dass über das Modell abgestimmt wird, mit Zahlen, die Richtgrössen sind. Über die konkreten Prozentzahlen wird im August über das Budget 2018 abgestimmt.

Rosmarie Birrer, Eiken, regt an, das Budget mit zwei Varianten zu erstellen. Werner Müller, Präsident, stellt klar, dass es sich nicht um ein Wunschkonzert handelt. Er empfiehlt jedem, einmal in den Vorstand zu kommen und zu schauen, was abgeht.

Susanne Gmünder Bamert, Frick, will nicht, dass das „Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird“. Der Vorstand arbeitet schon seit Jahren mit Mitteln, die untragbar sind. Sie appelliert

an das Vertrauen in den Vorstand, dass bei Lohnverhandlungen verantwortbar vorgegangen wird.

Daniel Banholzer, Zeihen, bezeichnet den Gemeindeverband als „Miteinanderverband“. Es stellt sich die Frage, ob die Abgeordneten dem Vorstand das Vertrauen schenken, das optimale zu machen.

Roger Fricker, Oberhof, formuliert nochmals seinen Antrag: Der Vorstand soll aufzeigen, ob es möglich wäre Fr. 50'000.00 gegenüber den aufgezeigten Kosten einzusparen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Einführung des Geschäftsführer-Modells wird mit 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen.

3. Information Stand Bauprojekt „Zentrum Hinterer Wasen“, Laufenburg

Die Räumlichkeiten sind am 20. November 2017 bezugsbereit. Eine Verzögerung von 7 Wochen bei einem Altbau ist vertretbar. Ein Umzug im Dezember 2017 ist denkbar. Es gilt 300 Laufmeter Akten des KESD zu archivieren. Die neuen Büroräume sind grösser und brauchen andere und zusätzliche Möbel. In den Büros sind Ständerlampen vorgesehen. Die JFB hat grössere Räume als die anderen Dienste, weil oft Gespräche in Anwesenheit von Kindern geführt werden.

4. Anschaffung der Infrastruktur am neuen Standort „Zentrum Hinterer Wasen“. Investitionskosten von CHF 275'000.00

Die Zahlen beruhen auf Budgetofferten und Schätzungen. Die Axpo gibt in Dietikon ein Bürogebäude mit 300 Arbeitsplätzen auf. Hochwertige Möbel können zu günstigen Konditionen bezogen und damit rund Fr. 40'000.00 eingespart werden.

Informatik

In den letzten Jahren wurde nur das notwendigste investiert. Die Server sind nicht auf dem aktuellen Stand. Die Telefonanlage ist veraltet und kann nicht gezügelt werden.

Beleuchtung

Ständerlampen können von der Axpo übernommen werden.

Archiv

Es braucht eine ausbaufähige Anlage. Die jetzige Anlage kann nicht mehr ausgebaut werden, da es sie nicht mehr gibt.

Küche

Kann mit Mobiliar der Axpo eingerichtet werden.

JFB

Hat sehr, sehr alte Möbel, die einheitlich ersetzt werden müssen.

MVB

Hat heute in Laufenburg keinen Raum. Der Raum muss neu eingerichtet werden. Es braucht einen professionellen Wickeltisch.

LpD

Was man aus den alten Büros noch brauchen kann wird übernommen. Der Rest muss neu beschafft werden.

KESD

Hat diverses altes Mobiliar, das dringend einheitlich ersetzt werden muss.

Geschäftsführung und Empfang

Es braucht eine komplette Möblierung.

Der Vorstand entscheidet über die konkrete Beschaffung. Es wird eine kostengünstige und zweckmässige Lösung angestrebt, keine Luxusvariante.

Die Reserveräume werden auch schon möbliert, da die Möbel später nicht mehr zu so günstigen Konditionen übernommen werden können.

Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme und Aktivierung, so dass die Investition über eine Abschreibungsdauer in der Rechnung erscheint.

Die Möbel werden bis zum Einzug bei der Gemeinde Laufenburg und allenfalls weiteren Gemeinden eingelagert.

Daniel Suter, Frick, bietet Geld für ein Darlehen von Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal zu 0.5 % an. Peter Weber, Mettauertal, stellt ein Darlehen zu 0.2 % in Aussicht.

Adrian Brogle, Ressortleiter IKT, arbeitet gegenwärtig in einem 25 % Pensum für die Zusammenführung der Dienste in Laufenburg und damit für den Gemeindeverband.

Ingo Anders, Eiken, ist unsicher über die eigentliche Abstimmungssumme. Peter Weber, Mettauertal, erklärt, dass über einen Kredit von Fr. 275'000.00 abgestimmt wird. Wenn es günstiger wird ist es Vergabeerfolg.

Die Investition von Fr. 275'000.00 wird einstimmig genehmigt.

5. Verschiedenes

Die Abgeordnetenversammlung findet am Donnerstag, 24. August 2017 in Sisseln statt.

Werner Müller, Präsident, dankt allen für die Diskussion und die Zustimmung zu den Traktanden. Er lädt alle zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

GEMEINDEVERBAND BEZIRK LAUFENBURG

Werner Müller
Präsident

Katja Nusser
Protokollführerin

Verzeichnis der Verbandsorgane, des Personals und der Stellen
Stand: 01.08.2017

Vorstand		Im Vorstand seit
Präsident	Müller Werner, Wittnau	2015
Vizepräsidentin	Leutwyler Regine, Gipf-Oberfrick	2010
Informations- und Kommunikations- technologie	Brogle Adrian, Herznach	2014
Sonderaufgaben	Weiss Herbert, Laufenburg	2016
KESD	Leutwyler Regine, Gipf-Oberfrick	2015
LpD	Boss Peter, Frick	2006
MVB	Leutwyler Regine, Gipf-Oberfrick	2010
JFB	Winet George, Hornussen	2015

		Im Amt seit
Rechnungsführung (Begleitung) und Sekretariat	Nusser Katja, Frick	1996
Rechnungsführung	Finanzverwaltung Laufenburg	2017
Kontrollstelle	Fricker Urs, Wölflinswil	1999
	Herrmann Margrit, Herznach	2002
	Märke Martin, Hornussen	1990

Geschäftsstelle		Tel./Fax/E-Mail
Präsident	Privat Wittnau Mobile E-Mail	062 871 43 68 079 776 98 46 werner.mueller@yetnet.ch
Rechnungsführung (Begleitung) und Sekretariat	Mobile E-Mail	079 / 332 84 91 knus@bluewin.ch
Rechnungsführung	Telefon E-Mail	062 / 869 11 20 finanzverwaltung@laufenburg.ch
Informations- und Kommunikations- technologie	Mobile	079 662 17 91
Sonderaufgaben	Privat Laufenburg Mobile E-Mail	062 875 23 49 079 746 70 63 herbert.weiss@laufenburg.ch

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)

Ressortchefin	Leutwyler Regine, Gipf-Oberfrick	062 / 871 57 14
	<i>Personal</i>	
Berufsbeistand	Kummer Daniel (Stellenleiter)	
Berufsbeistand	Berchtold Urs	
Berufsbeistand	Indraccolo Franco (bis 31.08.2017)	
Berufsbeiständin	Müller Gisela	
Sekretariat	Graf Daniela Rotzetter Anita Sprovieri Anita	
Stelle	Laufenburg, Marktplatz 6	062 / 869 46 30 Fax 062 / 869 46 39 E-Mail: sekretariat@gvlfbg.ch

Logopädischer Dienst (LpD)

Ressortchef	Boss Peter, Frick	062 / 865 70 90
	<i>Personal</i>	
Logopädinnen	Hintermayr Corina (Teamkoordination) Göttsching Katharina Grimm Bovens Antonia Hilbert Petra Ludin Cornelia Oehen Céline Ramseyer Stephanie Thurmann Sandra Tillner Brigitte	
Sekretariat	Käser-Hasler Daniela	
Stelle	Gipf-Oberfrick, Landstrasse 36 (St. Wendelins Apotheke, 2. Stock)	062 / 871 38 16 Fax 062 / 871 42 38 E-Mail: lpd.@gvlfbg.ch lpd.laufenburg@gvlfbg.ch

Mütter- und Väterberatung (MVB)

Ressortchefin	Leutwyler Regine, Gipf-Oberfrick	062 / 871 57 14
	<i>Personal</i>	
Mütter- und Väterberaterinnen	Matter Barbara (Stellenleiterin) Wetter Andrea Rüede Margreth	
Stelle	Frick, röm.-kath. Pfarrhaus, Rampart 1	062 / 871 00 23 Fax 062 / 871 99 66 E-Mail: mvb.frick@gvlfbg.ch

Jugend- und Familienberatung (JFB)

Ressortchef Winet George, Hornussen 062 511 24 14

Sozialarbeiterinnen ***Personal***
Wey Sandra (Stellenleiterin)
Lingg Rohner Valerie
Hummel Yvonne
Sozialarbeiter Rösen Thorsten
Sidler Gaby

Sekretariat Steinmann Doris

Stelle Laufenburg, Untere Wasengasse 45 062 / 874 18 34
Fax 062 / 874 18 35
E-Mail: jfb@gvlfbg.ch

Jahresberichte 2016

Bericht des Präsidenten

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit der Zukunft des Gemeindeverbandes. Heute werden die Dienste durch die Ressortverantwortlichen des Vorstands betreut und geführt. Diese, über die Jahre hinweg gewachsene und über Jahre bewährte Struktur, ist seit einiger Zeit an ihre Grenzen gestossen. Dies vor allem, weil die Anforderungen an die Fachbereiche und an den Vorstand gestiegen sind. Der Gemeindeverband möchte ein attraktiver und gut geführter Arbeitgeber sein. Mit der heutigen Struktur, mit umfangreichen operativen Aufgaben, welche durch Personen im Nebenamt erledigt werden, kann dieser Anspruch nicht erreicht werden.

Im Rahmen eines Optimierungsprozesses sollen deshalb die Strukturen den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst werden. Die Firma Schiess, Beratung von Organisationen, Aarau, begleitete den Vorstand in diesem anspruchsvollen Prozess. Im Verlauf der Analyse zeigte sich, dass der zukünftige gemeinsame Bürostandort in Laufenburg ein wichtiger Faktor für die zukünftige Organisationsstruktur ist. Die Organisationsstudie dauerte daher etwas länger als geplant und konnte bis Ende 2016 noch nicht abgeschlossen werden.

Wie vorgängig erwähnt, war die Planung des gemeinsamen Bürostandorts des Gemeindeverbands im „Zentrum Hinterer Wasen“ in Laufenburg ein wichtiges und ebenfalls zukunftsweisendes Vorhaben. Am 26. August 2016 konnte mit der Grundsteinlegung ein bedeutender Zwischenschritt gefeiert werden. Die Bauarbeiten wurden danach zielstrebig fortgesetzt. Nachdem lange eine tiefe Baugrube zu sehen war, nahmen die Bauten im Lauf des Jahres sichtbare Formen an. Der Gemeindeverband und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die neuen und modernen Arbeitsplätze am gemeinsamen Standort in Laufenburg.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und die kompetente Arbeit, welche in den Diensten geleistet wurde, ganz herzlich bedanken. Ganz speziellen Dank für die Unterstützung und die Bereitschaft, die bevorstehenden Veränderungen mitzutragen und mitzugestalten.

Ebenfalls möchte mich bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken. Die Arbeit im Vorstand wird uns weiterhin fordern. Sie ist jedoch ausserordentlich spannend.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Verbandsgemeinden für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen und für die Unterstützung bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte.

Die Detailberichte der einzelnen Dienste mit interessanten Einzelheiten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Werner Müller, Präsident

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)

Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Laufenburg blickt erneut auf ein intensives und anspruchsvolles Jahr zurück. Wir konnten im vorliegenden Berichtsjahr aber auch die angedachte Reorganisation des KESD weiter umsetzen und die internen Arbeitsabläufe deutlich verbessern. Insbesondere wurde die Software der Klienten-administration (KLIB) weiter den Bedürfnissen des KESD angepasst und ist jetzt auf dem aktuellsten Stand der gewünschten Anforderungen.

Personelles

Nach einem turbulenten Vorjahr hat sich die personelle Situation beim Team KESD im 2016 stabilisiert und beruhigt. Es sind keine Veränderung zu vermelden.

Mutationen bei der Ressortleitung

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom September 2015 fand eine Rochade der Ressortleitenden statt. So wechselte Thomas Argast von der JFB zum KESD und war bis zu seiner Demission aus dem Vorstand des Gemeindeverbands per 31. Januar 2016 für diese Dienststelle zuständig. Nach diesem unerwarteten Rücktritt übernahm Regine Leutwyler, Ressortchefin der Mütter- und Väterberatung, zusätzlich die Aufgabe als Ressortchefin des KESD zunächst ad hoc und ab 21. September 2016 definitiv.

Interne Abläufe beim KESD

Die PostFinance wird auf den 01. Januar 2018 für alle ihre Geschäftspartner die Zustellung von Papierbelegen einstellen und diesbezüglich vollumfänglich auf Digitalisierung umstellen. Davon betroffen ist somit auch der KESD im Fachbereich Buchhaltung.

Zusammen mit Adrian Brogle, Ressortleiter IKT des Gemeindeverbands, und unserer Anita Sprovieri, Buchhaltung, wurde daher bereits die Anpassung unserer Buchhaltungssoftware (KLIB) unter der fachlichen Unterstützung der Firma Diartis in die Wege geleitet.

Im ersten Quartal 2017 soll die Feinabstimmung zwischen der PostFinance und dem KESD Laufenburg erfolgen; einhergehend werden laufend Probeabläufe durchgeführt, damit sodann ab 01. Januar 2018 ein reibungsloser Datenaustausch zwischen der PostFinance und dem KESD Laufenburg sichergestellt ist.

Teamsitzungen / Fortbildungen

Im vorliegenden Berichtsjahr fanden vier Teamsitzungen mit unseren Ressortleitern Thomas Argast (bis 31. Januar 2016) und Regine Leutwyler statt. Ebenso wurden situative Teamsitzungen zu fachlichen Themen und Fallbesprechungen durchgeführt.

Mit dem Familiengericht (GP I Beat Ackle und GP II Eveline Guggenbühl) konnten sich der Präsident des Gemeindeverbands, Werner Müller und der Stellenleiter KESD an zwei weiteren Sitzungen austauschen.

Zwei weitere konstruktive Sitzungen (Anpassungen der Rechnungsführung in der Berichterstattung) konnten mit dem Revisor des Familiengerichts Laufenburg, Markus Grieder, abgehalten werden.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben auch im Jahr 2016 die gebotenen Möglichkeiten genutzt an Weiterbildungsveranstaltungen sowie an Auffrischungs- und Fachkursen teilzunehmen, um die tägliche Arbeit mit entsprechenden Inputs zu bereichern.

Arbeitssituation: Eine veränderliche Zeit

Der KESD Bezirk Laufenburg betreute im vorliegenden Berichtsjahr Personen mit einem Alter von 6 Monaten bis 99 Jahre (Stand 31.12.2016). Früher war das Alter oft ein Grund für eine Beistandschaft; in der entsprechenden Kommentierung wurden als diesbezügliche Gründe gravierende Vergesslichkeit, grosse Passivität, Antriebsarmut und körperliche Leiden wie Lähmung, Erblindung und Taubheit erwähnt. Man sprach von einer cura debilium (Gebrechlichkeitspflegschaft). Es verging dann auch eine Zeit, bis der Begriff der sog. Altersbeistandschaft Einzug hielt.

Doch nun, und hier lässt sich der Sinneswandel der gesellschaftlichen Haltung klar zeigen: Nicht mehr der umfassend betreute und verwaltete ältere Mensch, sondern der selbstbestimmte, selbständige und kompetente ältere Mitbürger steht im Zentrum. Diesem Wandel wurde im neuen – und nun auch schon 4 Jahre alten – Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) endlich Rechnung getragen mit den erklärten Revisionszielen: Förderung des Selbstbestimmungsrechts in der Form der eigenen Vorsorge (Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag), besserer Schutz urteilsunfähiger Personen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen und der Massnahme nach Mass. Das Alter per se ist somit kein alleiniger Grund mehr für eine Beistandschaft.

Ein weiterer Parameter für den Umgang mit dem Alter und Altern (was ja bekanntlich nur den anderen, aber sicherlich nicht einem selbst geschieht) ist die staatliche Haltung in Form der Gesetzgebung. Auch diesbezüglich lässt sich eindrücklich zeigen, in welcher veränderlichen Zeit wir leben.

Damit dieser moderne Gesetzeszweck umgesetzt werden kann, bedarf es Personal, Zeit und Know-how. Nur dadurch kann die gesetzlich geforderte Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung gewährleistet werden. Dies sind wir den Kindern und Erwachsenen schuldig.

Dank

Unsere gesetzlichen Aufgaben beim KESD können wir nur deshalb erfüllen, weil alle unsere Mitarbeitenden stets ihr Bestes geben. Herzlichen Dank an das ganze Team.

Dem Team des Familiengerichts Laufenburg danken wir für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Unser Dank geht auch an den Vorstand des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg und an die Vertreter aller Verbandsgemeinden.

Zu guter Letzt richten wir aber auch ein ganz grosses Dankeschön an die nachstehenden Institutionen und Firmen, welche den KESD Bezirk Laufenburg auch im Jahr 2016 mit einer Spende in unseren Fürsorgefonds unterstützt haben:

- Aargauische Kantonalbank, Laufenburg
- Aargauische Kantonalbank, Rheinfelden
- Charles Vögele AG, Aarau
- Donald Rebmann, Remax Frick
- Studer Anwälte und Notare AG, Laufenburg

Erst mit diesen Spendengeldern ist es uns überhaupt möglich, jeweils an Weihnachten unseren Klienten – insbesondere benachteiligte Kinder und Erwachsene - ein kleines Geschenk überreichen zu können.

Laufenburg, im Mai 2017

Daniel Kummer, Stellenleiter

Urs Berchtold, StV-Stellenleiter

Bestände

Bestand am 01. Januar 2016	211 Mandate
Zugänge	+ 21 Mandate
Total behandelte Mandate während des Jahres	232 Mandate
Abgänge	- 17 Mandate
Bestand per 31. Dezember 2016	215 Mandate

Verteilung der Mandate auf die einzelnen Gemeinden (+/- zu Vorjahr)

Eiken	(+4)	16	Münchwilen	(-5)	4
Frick	(+4)	41	Oberhof	(+0)	5
Gansingen	(+1)	7	Oeschgen	(+1)	4
Gipf-Oberfrick	(+1)	21	Schwaderloch	(+1)	4
Herznach	(+3)	8	Sisseln	(-2)	6
Hornussen	(+1)	11	Ueken	(+1)	4
Kaisten	(+1)	19	Wittnau	(+0)	6
Laufenburg	(+3)	32	Wölflinswil	(-4)	10
Mettauertal	(-4)	13	Zeihen	(-2)	4
Total			(+4) 215		

Verteilung der Mandate nach Altersstufe

Kinder und Jugendliche	(+8)	24
Erwachsene	(-4)	191
Total	(+4)	215

Anzahl Krankenkassen-Prämienvorbilligungsanträge

Total	(+4)	50
--------------	-------------	-----------

Aufenthalt der Klienten nach Institutionen

Alters- und Pflegeheime	(-3)	43
Psychiatrische Kliniken	(+3)	6
Kinder- und Erziehungsheime	(-1)	0
Männerheime	(-2)	2
Frauenheime	(+1)	1
Wohnheime	(-6)	31
Arbeitskolonien	(+0)	0
REHA-Häuser	(+1)	4
Strafanstalten	(+0)	1
Führung eines eigenen Haushalts	(+6)	95
Kinder und Personen im Fam.-Haushalt integriert	(+6)	26
Bei Pflegefamilien untergebracht	(-3)	4
Aufenthalt im Ausland	(+0)	0
Aufenthalt unbekannt	(+0)	1
Asylant	(+0)	1
Total	(+4)	215

Anzahl Klienten pro Berufsbeistand m/w

Daniel Kummer	(-6)	59
Urs Berchtold	(+5)	55
Franco Indraccolo	(-5)	52
Gisela Müller	(+10)	49
Total	(+4)	215

Anzahl Steuererklärungen

Total	(+10)	171
--------------	--------------	------------

Logopädischer Dienst (LpD)

Im Jahr 2016 arbeiteten am Logopädischen Dienst acht Logopädinnen an den vier Therapieorten Frick, Gipf-Oberfrick, Laufenburg und Wil.

Seit Dezember weilt Corina Hintermayr im Mutterschaftsurlaub. Ihr, ihrem Partner Reto und dem kleinen Mio wünschen wir an dieser Stelle ganz herzlich nochmals alles Gute.

Als Stellvertretungen konnten Petra Hilbert und Hans Schulz gewonnen werden. Ebenso unterstützte uns für einige Wochen Regine Roth mit ihrer Arbeit. Allen drei sei an dieser Stelle vielmals für ihren Einsatz gedankt.

Auch schätzen wir sehr, dass Antonia Grimm Bovens durch ihre wertvolle Mitarbeit im Vorstand des VAL (Verband Aargauer Logopädinnen und Logopäden) unsere logopädischen Anliegen berufspolitisch vertritt. Wir wünschen ihr dabei weiterhin viel Geschick, Energie und Motivation.

Teaminterne Fortbildungen, Teamsitzungen und Intervisionen

Jährlich finden acht Teamsitzungen mit unserem Ressortchef Peter Boss statt und ebenso viele Intervisionsabende zu fachlichen Themen, Fallbesprechungen und spezifischen Fortbildungen.

Wie jedes Jahr führten wir auch zwei teaminterne Fortbildungen durch. Im Frühjahr durften wir unser Wissen zum Thema „Diagnostik und Therapie bei kindlichen Stimmstörungen“ bei Rea Egli in Riehen erweitern und im Herbst genossen wir eine wunderbare, spannende und sehr praxisnahe Fortbildung zur Lautanbahnung des Zungenspitzen-R bei Brigitte Tillner.

Das gesamte Team besuchte zudem im September wiederum das Netzwerktreffen der Logopädie/LRS, zu welchem das BKS einlud. Diesmal zum Thema „Professionalität durch Unterstützung“. Auch nahmen wir alle an der Fortbildung „Monitoring des Sprachverstehens“, bei Wilma Schönauer-Schneider teil.

Fortbildungen

Die Teammitglieder des Logopädischen Dienstes besuchten zur Weiterbildung folgende Kurse: Verbale Entwicklungsdyspraxie, Moderation eines Qualitätszirkels, Marte Meo Therapeutin und Fachberaterin, Die Kunst des klaren Auftrags, Qi Gong und Stimme, Lobbying, Stressbewältigung durch Achtsamkeit, Förderung der mündlichen Erzählfähigkeit, MFT für die Praxis, Grundbausteine der Rechtschreibung, Diagnostik, Therapie und Beratung bei kindlichen Stimmstörungen, CAS Stottern, Poltern und Mutismus, Sprachverständnis im Kleinkind- und Vorschulalter (Diagnostik und Therapie), Mit beliebten Spielen grammatische Zielstrukturen erarbeiten und festigen, I-Pad in der Logopädie, Kursleitung: Lautbildung /r/

Warteliste

Momentane Wartezeit beträgt bis zu 8 Monate, bei aktuell 103 Kindern.

Reihenerfassungen

Bei den logopädischen Reihenerfassungen 2016 wurden, wie im vergangenen Jahr, alle Kinder der grossen Kindergärten und die auffälligen Kinder aus den kleinen Kindergarten-gruppen geprüft. Es wurden insgesamt 255 Kinder untersucht, von welchen 96 Kinder auffällig waren. Davon wurden 66 durch ihre Eltern zur Abklärung angemeldet.

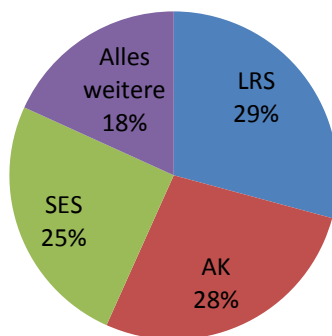
Die Reihenerfassungen der Lese-Rechtschreibstörungen wurden erfolgreich in allen Schulhäusern des Bezirkes von den Lehrpersonen der 2. Klassen durchgeführt und mit uns gemeinsam ausgewertet. Von den 297 untersuchten Schülern waren 59 auffällig. Es erfolgten 20 Anmeldungen zur Abklärung.

Statistik

	2014	2015	2016
Erstabklärungs-Lektionen	124	146	168
Anzahl behandelter Kinder (Abklärung und Therapie)	401	433	418
Gesamtzahl der Therapiestunden	5'965	6'008	5456

Folgend sehen Sie die Statistik über die von uns behandelten Störungsbilder.

Störungsbilder 2016



LRS	122		(Legasthenietherapie)
AK	115		(Einfache Artikulationsstörungen)
SES	105		(Spracherwerbsstörungen)
Alles weitere (Siehe Detail unten)	76		(Alles weitere: Myofunktionelle Störungen z.B. Näseln, spezielle Aussprache wegen Zungenmotorik)
STO	11		(Stottern)
STI	2		(Stimme)
A	0		
K(SES/Syntax)	0		
K(AK/Syntax)	3		
K(A/Myo)	5		
K(SES/LRS)	11		
Myo	8		
K(AK/STI)	1		
K(SES/AK)	12		
Mutismus	2		
K(A/Mutismus)	0		
K(Mutismus/SES)	0		
K(AK/STO)	3		
K(AK/LRS)	11		
K(AK/Myo)	6		
K(AK/Näseln)	1		
K(AK/STI/SES)	0		
K(STO/LRS)	0		
o.B.	0		
Total	76	418	

Dank

Wir danken unseren Teammitgliedern für ihren täglichen Einsatz für die Kinder und ihre Bezugspersonen sowie für die konstruktive Zusammenarbeit.

Auch gebührt unser Dank dem Präsidenten des Gemeindeverbandes Werner Müller sowie unserem Ressortchef Peter Boss für die fachkundige Unterstützung, und kompetente Begleitung.

Grosser Dank gilt auch unserer Sekretärin Daniela Käser, welche engagiert das Sekretariat unseres Dienstes betreut. Vielen Dank an Doris Steinmann, welche nach wie vor unsere Website betreut. Katja Nusser danken wir für ihren grossen Einsatz in der Personaladministration und der Betreuung unserer Finanzen und Budgetangelegenheiten.

Gipf-Oberfrick, im März 2017
Simone Odenheimer, Teamkoordinatorin

Mütter-und Väterberatung (MVB)

Personelles

Bei der MVB sind keine Änderungen zu verzeichnen. Wir alle sind ein Jahr älter und erfahrener geworden. Jedoch zeichnet sich ab, dass wir uns bald um eine Nachfolgerin für Margreth Rüede kümmern müssen, welche im Herbst 2019 pensioniert wird. Dies wird nicht einfach sein, da wir uns stets aussergewöhnlich gut auf Margreth verlassen können. Als Stellvertreterin mit kleinem Fixpensum (20%) ist „Frau“ sehr gefordert.

Allgemeines

2016 war ein lebhaftes Jahr, was die MVB betrifft:

Sitzungen:	mit dem Team monatlich mit Regine Leutwyler (Ressortverantwortliche) mit den Kinderärzten und JFB in Frick mit leitendem Kinderarzt Villa Vesta Rheinfelden mit den freischaffenden Hebammen mit den Spitälern Rheinfelden/Aarau und Baden mit den Teamleiterinnen MVB Kanton Aargau mit den Heilpädagoginnen Stiftung Netz
Tagungen:	MVB Luzern 2 Tage Kinderschutz Brugg
Veranstaltungen:	Workshop Firma Schiess Herbstvortrag zum Thema „Kinder begegnen dem Tod“
Weiterbildung und Supervision:	Weiterbildung zum Thema „Ein- und Durchschlafstörungen „ 2 Probesupervisionen gemeinsam mit der MVB Rheinfelden, wir haben uns für Frau U. Fuchs , Supervisorin „Wilob“ Lenzburg, entschieden. Sie wird unsere 2 Teams jeweils im Frühling und Herbst mit Fallsupervisionen unterstützen.

Wie bereits erwähnt, haben wir gemeinsam mit dem OK Herbstvorträge das Thema „Kinder begegnen dem Tod“ gewählt. Immer wieder wenden sich Betroffene mit kleinen Kindern an uns mit mehr oder weniger konkreten Fragen:

Wie weit soll ich das Kleinkind informieren bei einem Todesfall in der Familie?
Darf das Kind Abschied nehmen am Totenbett des Familienmitgliedes?
Darf ich dem Kind die Beerdigung zumuten?
Was soll ich antworten, wenn das Kind wissen will, wo der/die Verstorbene jetzt ist?
In der Schwangerschaft hab ich mein Baby verloren, das ältere Geschwister hat sich darauf gefreut, wie spreche ich mit meinem Kind darüber?

Dank einer Elternzeitschrift wurden wir aufmerksam auf Dorothea Meili-Lehner (75). Sie ist ehemalige Primarlehrerin, Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Zürich und Leiterin des ehemaligen Primarlehrer/innenseminars Zürich. Die Autorin und Religionspädagogin referiert zu Themen wie Erziehungsfragen, insbesondere Sexualerziehung, Gewaltprävention und Tabuthemen wie Kind und Tod.

Ausschnitt aus einer Befragung aus der <<wir eltern Zeitschrift>>

Friert die Oma nicht im Grab?

Von Anita Zulauf

„Kinder haben zum Thema Sterben und Tod unglaubliche und ganz praktische Fragen“, sagt Dorothea Meili-Lehner. Die Pädagogin und Autorin erklärt, wie man mit Kindern natürlich über den Tod sprechen kann.

wir eltern: „Mama, wo bist du, wenn du tot bist?“ Warum stellen Kinder solche Fragen?

Dorothea Meili-Lehner: Weil Kinder engagiert und interessiert sind. Es ist ein völlig natürliches Interesse, genauso wie sie wissen wollen, wo die Milch bei der Kuh rauskommt.

Im Alter ab drei bis vier Jahren merken Kinder, dass der Tod endgültig ist. Das kann ihnen Angst machen. Darum wollen sie Antworten.

Was hätten Sie gesagt?

Wichtig ist, auf zwei Ebenen zu antworten, auf der Sachebene, aber gleich danach auf der emotionalen Ebene. Zum Beispiel: „Das weiss man nicht, das weiss niemand so genau.“

Und dann: „Aber weisst du, ich will noch lange nicht sterben, ich hab dich so lieb, ich will erleben, wie du gross wirst, wie du heiratest.“ Dann ist das Kind schon wenigstens teilweise beruhigt.

Wenn Eltern selber nicht an ein <<Danach>>glauben, dürfen sie den Kindern sagen, dass nach dem Tode nichts mehr ist?

Nein

Warum nicht?

Will wir es nicht wissen. Man darf schon sagen, was man selber glaubt. Aber man muss immer Varianten offen lassen. Es gibt so viele verschiedene Glaubensrichtungen und Ansichten. Wenn ein Kind meint, andere Meinungen oder mystische und spirituelle Dinge seien nichts wert, dann nimmt man ihm was weg, dann „bschisst“ man es um seine Fantasie, um Möglichkeiten. Das hat auch mit Erziehung zur Toleranz zu tun.

Nun ist die Oma gestorben. Tröstet es das Kind, wenn man sagt: „Oma ist eingeschlafen“ oder „Sie ist auf einer langen Reise?“

Nein, ja nicht. Das ist lediglich ein Ausdruck davon, wie tabu der Tod in unserer Gesellschaft ist. Kinder bis zur dritten Klasse haben keine Ahnung von übertragbarer Sprache. Man sagt: Die Oma ist gestorben. Punkt. Damit können Kinder was anfangen.

Eine Frau verliert ihr Baby während der Schwangerschaft. Soll man dem älteren Kind sagen, dass das Baby krank war?

Ich würde am besten nur wenig sagen. Ein Kind trauert kaum um ein Ungeborenes, das ist zu abstrakt. Traurig ist es, weil es die Trauer der Mutter spürt. Fragt es nach, kann man ganz sachlich sagen, das Baby ist nicht gut gewachsen. Punkt. Stirbt ein älteres Geschwister, muss man Fachleute beiziehen. Der Geschwistertod ist immer eine Katastrophe für ein Kind, ist oft tragischer als ein Elterntod, weil die Trauer der Eltern das ganze Leben des Kindes durcheinanderbringt.

Soll auch schon ein vierjähriges Kind Tote noch sehen dürfen, sie anfassen?

Ja, wenn es will. Man muss es aber darauf vorbereiten. „Die Oma sieht nicht mehr aus wie vorher, gell, die Haut ist ganz kalt, das Gesicht bleich. Und damit der Mund nicht aufklappt, wurde ihr eine Binde um das Kinn gebunden.“ Dem Kind macht das nichts aus, dem schadet nichts. Es soll jedoch eine Begleitperson ausgewählt werden, die das aushält, die nicht von Emotionen durchgeschüttelt wird. Es sollte so natürlich wie möglich sein.

Und wie ist das mit den Beerdigungen? Soll man ein Kind mitnehmen?

Ja, wenn es will. Doch auch hier muss man das Kind vorbereiten, dass es furchtbar lange dauern kann, dass es vielleicht langweilig sein wird. Beerdigungen sind nicht nötig, finde ich. Aber es spielt keine Rolle.

Wenn ein Angehöriger kremiert wird, wie sagt man das dem Kind?

Grundsätzlich soll man jüngeren Kindern von Begraben erzählen. Vor Feuer haben sie Angst. Eines der ersten zehn Worte, die Kinder hören, ist: Achtung, heiss! In unserer Kultur ist Feuer negativ behaftet. Älteren Kindern kann man schon erklären, dass der Opa verbrannt wird, dass es aber nur das Erdenkleid ist, das verbrennt. Die Seele ist schon vorher rausgeschlüpft.

Das Erdenkleid? Was ist das?

Für Fragen wie: „Friert die Oma nicht im Grab?“ oder „Tut das Feuer dem Opa nicht weh?“ habe ich die Geschichte vom Erdenkleid geschrieben: Jeder Mensch trägt ein Erdenkleid, das bereits im Bauch der Mutter mitwächst, das sich dann verändert, grösser wird und später älter. Das Erdenkleid trägt man sein ganzes Leben lang. Es schützt und wärmt das, was den Menschen so besonders macht: sein Lachen und Weinen, sein Fröhlich – und Traurig sein, sein Denken, Fühlen, Hoffen, sein Wütend- und Zufriedensein. Dieses Besondere im Mensch ist die Seele. Beim Tod schlüpft die Seele aus dem Erdenkleid und das Kleid liegt nun da, spürt gar nichts mehr – keine Angst, keinen Hunger, keine Kälte und keine Hitze. Das Erdenkleid ist wie die Jeans, die man trägt. Und das kann man jetzt vergraben oder verbrennen. Das braucht niemand mehr.

„Und wo ist jetzt die Seele?“ werden Kinder fragen.

Genau. Und nun kann man wieder erzählen, was man denkt, glaubt, annimmt, sich wünscht oder vermutet.

Quelle: www.wireltern.ch/artikel/friert-die-oma-nicht-im-grab

Dieser Herbstvortragabend war sehr gut besucht. Uns ist es ein Anliegen, dass auch Tabuthemen angesprochen werden. Mit einer Referentin wie Frau Dorothea Meili-Lehner wurde das zu einer sehr bereichernden, inspirierenden Veranstaltung.

Dank

Ein herzliches Dankeschön gebührt dem Gemeindeverband Bezirk Laufenburg, vorab Werner Müller, unserem geschätzten Präsidenten und Regine Leutwyler, unserer kompetenten und aktiven Ressortverantwortlichen. Katja Nusser hat stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen, danke „vilmol“.

Barbara Matter Stellenleiterin MVB Bezirk Laufenburg

Gemeinden	Geburten	Telefonberatungen				Mails		Beratungen in den Gemeinden				Hausberatungen			Büroberatungen		Total
		KB	UB	Soz.	Div.	KB	UB	KB <12Mt.	KB >12Mt.	UB <12Mt.	UB >12Mt.	1.HB	<12Mt.	>12Mt.	UB <12Mt.	UB >12Mt.	
Eiken	32	39	10	5	6	3	0	1	10	60	12	0	2	3	14	5	170
Frick	63	171	27	13	32	4	0	0	0	0	0	0	1	1	288	67	604
Gansingen	6	26	10	6	2	1	0	3	2	37	10	0	0	0	1	0	98
Gipf-Oberfrick	32	93	20	0	16	3	3	6	4	131	25	3	2	1	42	6	355
Herznach	17	36	12	0	1	2	1	1	0	3	0	3	0	0	48	9	116
Hornussen	8	5	2	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	6	21
Kaisten	20	38	18	2	9	0	0	17	7	77	45	0	0	0	27	11	251
Laufenburg	23	43	11	0	11	1	0	12	5	90	51	3	0	1	5	10	243
Mettauertal	18	26	5	0	4	0	0	6	8	31	14	2	0	0	3	3	102
Münchwil	8	13	4	0	1	3	0	3	1	40	7	0	0	0	12	8	92
Oberhof	5	6	0	5	3	2	0	4	13	37	11	1	2	0	6	4	94
Oeschgen	10	15	3	3	0	2	0	1	1	33	3	0	17	0	8	3	89
Schwaderloch	2	4	1	0	0	0	0	0	2	12	3	0	1	4	0	2	29
Sisseln	16	33	5	1	1	1	0	0	3	35	18	1	0	0	4	0	102
Ueken	8	34	5	2	3	0	0	0	2	21	6	0	0	1	13	6	93
Wittnau	11	23	6	0	2	1	0	0	4	31	5	0	0	0	7	0	79
Wölflinswil	4	6	1	0	2	0	0	1	1	8	1	1	0	0	0	0	21
Zeihen	10	12	2	0	2	1	0	0	3	21	0	0	1	2	6	2	52
Total	293	623	142	39	98	24	4	55	66	667	211	14	26	13	487	142	2611

Jugend- und Familienberatung (JFB)

Auch in diesem Jahr blickt die Jugend- und Familienberatung des Bezirks Laufenburg auf ein anspruchsvolles und erfolgreiches Jahr 2016 zurück. Im Team der JFB, das nach wie vor aus fünf Sozialarbeitenden und einer Sachbearbeiterin besteht, sind keine personellen Veränderungen zu verzeichnen. Wir haben im Team unser Engagement im gesetzlichen Kinderschutz und in der freiwilligen Jugend-, Ehe- und Familienberatung erneut intensivieren und unsere fachlichen Qualifikationen erweitern können. Darüber hinaus konnten wir unsere Arbeit im gesetzlichen und freiwilligen Kinderschutz auf einer bezirksinternen und einigen kantonalen Veranstaltungen vorstellen, um so zu einem positiven Bild des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg über die Verbandsgrenzen hinweg beizutragen. Besonders zu erwähnen ist, dass im Jahr 2016 im Auftrag der Gemeindeammänner die Professionalisierung der Verbandsstrukturen geprüft worden sind.

Vernetzungsarbeit

Nach wie vor ist die Vernetzungsarbeit mit anderen Fachstellen und den Gemeinden des Bezirks ein zentraler Erfolgsfaktor im freiwilligen und gesetzlichen Kinderschutz, der auch im 2016 im erweiterten Fokus unserer Bemühungen stand. Insbesondere im gesetzlichen Kinderschutz sind oftmals eine Vielzahl von Fachstellen und Institutionen involviert. Erst der Austausch über Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der ambulanten und stationären Dienste oder Dienstleistungsanbieter sowie die fachlich fundierte, kollegiale Zusammenarbeit gewährleisten eine hohe klientenorientierte Effektivität und ermöglichen eine kosten-optimierte Beratungsarbeit und Mandatsführung.

- Turnusmässiger Austausch der Stellenleitung mit dem Familiengericht Laufenburg;
- Austausch mit sozialen Fachstellen im Bezirk: Sozialdienste der Gemeinden, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie (KJPP, Ambulatorium Rheinfelden), Schulpsychologischer Dienst, Mütter- und Väterberatung, Dr. med. René Geissberger und Dr. med. Thilo Voelker (Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin), ags Rheinfelden/Laufenburg, KESD, Stiftung ikj (Integration von Kindern und Jugendlichen, Notfallstation), Schulleitungen und Lehrer, Schulsozialarbeiter des Bezirkes, Ralph Schiltknecht und Christof Bläsi (Anwälte und Familienmediatoren);
- Regelmässige Teilnahme an den Stellenleitersitzungen der Vereinigung der Jugend-Ehe- und Familienberatungen des Kantons Aargau;
- Teilnahme der Stellenleitung am Treffen der Begleitgruppe HotA; Vorstandstätigkeit der Stellenleitung im Förderverein HotA Pro;
- Vorstandstätigkeit der Stellenleitung in der Vereinigung Aargauischer Berufsbeistände, VABB (ausserhalb der Arbeitszeit);
- Mitgliedschaft der Stellenleitung in der regierungsrätlichen Kommission Häusliche Gewalt;
- Mitgliedschaft der Sozialarbeitenden in der Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständinnen und –beistände (VABB);
- Vorstandstätigkeit von Gaby Sidler bei den Begleiteten Besuchstage (BBT Aargau)
- Austausch und Vernetzung Stellenleitung und stellvertretende Stellenleitung mit div. Sozialen Diensten des Bezirks Laufenburg;
- Austausch und Vernetzung im Rahmen der Sozialtreffs des Bezirks Laufenburg;
- Fachaustausch mit weiteren sozialen Fachstellen des Kantons Aargau.

Weiterbildungen

- Team: Regelmässige Fallsupervision im Wilob, Lenzburg, unter der Leitung von Ursula Fuchs;
- Team: Fachberatung bei Prof. Christoph Häfeli;
- Team: Gemeinsame, dreitägige Veranstaltung der Aargauer Familiengerichte mit den JEFBs zum Thema „Kindeswillen und Kindeswohl in der praktischen Arbeit und Umsetzung“ mit Dr. phil. Dipl.-Psychologe Joachim Schreiner, Basel;
- Thorsten Rösen, Sandra Wey: Regelmässige Supervisionsabende mit Dr. Gunther Schmidt im Wilob, Lenzburg;
- Thorsten Rösen und Sandra Wey: Weiterbildung „Professionelle Kindeswohlabklärung: Einführung Abklärungsinstrument“, FH in Luzern;
- Team: Teilnahme an der VABB GV und Herbsttagung 2016;
- Nicole Quedena: Ausbildung „Neurosystemische Beratung“ an der FH Bern und Weiterbildung „Lösungsansätze bei hochzerstrittenen Eltern“ bei Daniel Pfister-Wiederkehr, Wilob, Lenzburg;
- Thorsten Rösen: Weiterbildung „Einführung Hypnosystemische Therapie“ am Milton Erickson Institut in Rottweil, Deutschland;
- Gaby Sidler: Curriculum „Systemisch-lösungsorientierte Beraterin“ im Wilob, Lenzburg; und Ausbildung zur Marte Meo Anwenderin;
- Sandra Wey: Curriculum für Führungskräfte "Systemisch-lösungsorientiertes Coaching und Organisationsberatung, BSO" im Wilob, Lenzburg.

Arbeitssituation

Nachdem die Fallzahlen im gesetzlichen Kinderschutz seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im 2013 Jahr für Jahr kontinuierlich gestiegen sind, hat sich dieser Trend auch im 2016 fortgesetzt. Waren es Ende des Jahres 2014 insgesamt noch 343 mittel- bis langfristige Fälle, so hatten wir in 2016 bereits 421 Mandate zuzüglich 48 Kurzzeitberatungen zu verzeichnen. Daraus lässt sich ein Stellenschlüssel von 130 Fällen pro 100 Stellenprozent in Sozialer Arbeit errechnen. Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau beschreibt in ihrer "Empfehlung zur Optimierung der Situation der Berufsbeistände" im September 2016 einen "zumutbaren" Stellenschlüssel von 80-100 Mandaten pro 100 Stellenprozent als "absolute Obergrenze", wenn 50 - 80% Sachbearbeitung pro Berufsbeistand zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Erwachsenenschutz fallen im Kinderschutz keine Aufgaben in der Vermögens- und Einkommensverwaltung oder für die Erledigung der administrativen Angelegenheiten (insbesondere im Verkehr mit Behörden, Ämtern, Banken, [Sozial-]Versicherungen, inkl. Anträgen allfälliger Ansprüche auf Ergänzungsleistungen, Krankenkassenverbilligung usw.) an, sondern vielmehr fallbezogene fachlich-administrative Arbeiten (z.B. Akteneinträge, Abklärungs-, Verlaufs- und Rechenschaftsberichte sowie fachliche Stellungnahmen und -Anträge). Berücksichtigt man, dass die erwähnten Aufgaben im Kinderschutz ausschliesslich durch die jeweiligen Mandatsträger verrichtet werden können, sich also kaum Entlastungen durch den zusätzlichen Einsatz von Sachbearbeitung ergeben, hat die JFB Laufenburg auch im 2016 eine überdurchschnittlich hohe Fallbelastung in der Sozialen Arbeit aufzuweisen. Um diese zu bewältigen, sind wir gefordert, stetig daran zu arbeiten, unsere Arbeitsabläufe in der Mandatsführung zu optimieren sowie durch aktive Vernetzungsarbeit das Fall-Management zu vereinfachen.

So ist es uns zum Beispiel im 2016 gelungen, unser Konzept der "gerichtsnahe Beratung"¹ in der täglichen Praxis umzusetzen. Dies bedeutet, dass uns das Familiengericht bei (bedingter) Kooperationsbereitschaft der Eltern einen Beratungsauftrag erteilt, statt eine gesetzliche Kindesschutzmassnahme nach ZGB zu verfügen. Diese Vorgehensweise berücksichtigt, dass gesetzliche Interventionen für die betroffenen Personen oft ein hohes Mass an Verunsicherung mit sich bringt, das die Familien zusätzlich belastet. Die Intensität und Qualität unserer Fallführung verringert sich durch die Beratungsaufträge zwar nicht, doch haben wir deutlich reduzierte administrative Aufwendungen und ersparen den Gemeinden im Regelfall kostenintensive, gesetzlich verfügte Massnahmen. Darüber hinaus prüfen wir u.a. turnusmässig, ob bei laufenden gesetzlichen Kindesschutzmassnahmen dem Familiengericht ein Antrag auf Aufhebung eingereicht werden kann, sofern die Kindeswohlgefährdung erfolgreich behoben worden ist und/oder die Massnahme aufgrund der gefestigten Kooperationsbereitschaft der Eltern auf freiwilliger Ebene weitergeführt werden kann.

Ein wichtiges Erfolgskriterium für unsere Arbeit in der Beratung und im freiwilligen sowie gesetzlichen Kindesschutz ist die Akzeptanz und Sichtbarkeit unserer Stelle in den Gemeinden des Bezirks. Sei es, das Beratungssuchende auf uns aufmerksam gemacht werden oder in der Umsetzung gesetzlicher Massnahmen die betreffende Gemeinde in das weitere Vorgehen eingebunden wird. Wenn man sich kennt und akzeptiert, kommt man vertrauter ins Gespräch und zu zielführenderen Lösungen im Dienste des Kindeswohls. Aus diesem Grund war der 03. Februar 2016 ein sehr wichtiger Termin für das Team der Jugend- und Familienberatung: Auf Einladung des Vorstands des Gemeindeverbandes sind die Gemeinderäte Soziales, die Gemeindeschreiber und Mitarbeiter der Sozialdienste der Verbandsgemeinden zu einer Veranstaltung geladen worden, auf der wir unsere Arbeit vorgestellt und aktuelle Entwicklungen im Kindesschutz sowie Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgezeigt haben.

Die Veranstaltung ist für die Jugend- und Familienberatung ein grosser Erfolg gewesen. Die Zuhörer haben sich sehr interessiert an unserer Arbeit gezeigt, was die zahlreichen Wortmeldungen der Diskussions- und Fragerunde nach dem Referat verdeutlicht haben. Wir möchten dem Vorstand des Gemeindeverbandes auch an dieser Stelle unseren Dank dafür aussprechen, dass wir die Möglichkeit gehabt haben, die Grundlagen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, unsere Qualifikationen und Aufgaben im gesetzlichen und freiwilligen Kindesschutz, unsere Vorgehensweisen in der Praxis sowie die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und den Gemeinden zu präsentieren. Ein besonderes Anliegen ist uns zudem gewesen, aufzuzeigen, dass die JFB ein Bewusstsein dafür hat, dass ihre Tätigkeit mit Steuergeldern finanziert wird, die mit Augenmass und unter Berücksichtigung der Maximen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (u.a. Wahrung der Selbstbestimmung, Subsidiarität, Verhältnismässigkeit, Komplementarität) erfolgen muss. Im weiteren Lauf des Berichtsjahres liess sich erfreulicherweise feststellen, dass sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden nochmals optimiert hat, z.B. bei Fragen der Gemeinden zu angeordneten Massnahmen des Familiengerichts oder der Planung und Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen für Klienten.

Unter dem Motto "Ist freiwilliger Kindesschutz ein Luxusgut?" hat die Vereinigung der Jugend-, Ehe- und Familienberatungen des Kantons Aargau (JEFB) am 10. März 2016 180 Fachpersonen, die im freiwilligen und/oder gesetzlichen Kindesschutz tätig sind, zu einer

¹ Siehe dazu auch Jahresbericht JFB 2015: "Subsidiäre Beratungsarbeit im freiwilligen und gesetzlichen Kindesschutz"

Fachveranstaltung im Salzhaus Brugg geladen. Zum Thema "Kooperation zwischen Familiengericht und Jugend- und Familienberatung im gesetzlichen Kindesschutz" hat die JFB Laufenburg, vertreten durch die Stellenleiterin, mit einer Fachrichterin des Familiengerichts Laufenburg ein gemeinsames Referat gehalten. Unser Vorgehen im Kindesschutz ist auf grosses Interesse der Zuhörerschaft gestossen, die Resonanz des Publikums auf die vorgestellte Praxis der Zusammenarbeit ist dementsprechend positiv gewesen. Unser herzlicher Dank gilt besonders der Fachrichterin am Familiengericht, Frau Alexandra Dahinden, für ihr anerkennenswertes Engagement bei dieser Veranstaltung, das massgeblich dazu beigetragen hat, unsere Arbeit im Kindesschutz über die Bezirksgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Abschliessend freuen wir uns noch von zwei weiteren Veranstaltungen in 2016 berichten zu können, an denen sich die JFB Laufenburg beteiligt hat.

Zum einen hat die Stellenleiterin der JFB an der Tagung für Fachrichter- und Fachrichterinnen des Kantons Aargau im November 2016 den Anwesenden über die Erfahrungen des JFB-Teams mit dem Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zur Kindeswohlgefährdung berichten dürfen, welches seit Juli 2016 in der JFB Laufenburg im Einsatz ist. Das Abklärungsinstrument ist ein computergestütztes Tool, das Sozialarbeitende strukturiert durch alle Phasen der Abklärung von Kindeswohlgefährdung leitet. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass wir das Tool nicht zu einer 'standardisierten Abklärung' von Kindeswohlgefährdung einsetzen, sondern es fallspezifisch und themenorientiert zur strukturierten Analyse und Darstellung komplexer Teilproblematiken im Abklärungsprozess nutzen. In diesem Sinn haben wir den Entwicklern dieses Programms sowohl praxis-relevante Einsatz- und Verbesserungsmöglichkeiten rückmelden als auch der Zuhörerschaft Einblicke in die praktische Arbeit mit dem Instrument bieten können.

Im November 2016 hat die Vereinigung der Jugend-, Ehe- und Familienberatungen des Kantons Aargau die Wanderausstellung "Willkommen zu Hause - eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft"² unterstützt, die erstmals im Kanton Aargau (in den Räumlichkeiten der Berufsschule Aarau) gezeigt worden ist. Die Ausstellung hat über unterschiedliche Gewaltformen und deren Auswirkungen aufgeklärt und über Ursachen und Risikofaktoren informiert sowie entsprechende Aspekte wie die Mitbetroffenheit von Kindern, Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen oder das Thema Zwangsheirat beleuchtet. Dies sind Themen, mit denen wir in unserer Arbeit häufig konfrontiert werden und demzufolge als JFB an Aufklärungs- und Präventionsarbeit sehr interessiert sind. Wir haben die Aussteller unterstützen können, indem an den Ausstellungstagen Sozialarbeitende verschiedener JEFB-Stellen, u.a. auch der JFB Laufenburg, Berufsschüler und Interessierte durch die Ausstellung geführt und Fragen beantwortet haben.

² Eine Ausstellung der Fachstelle LiP Koordination Gewaltprävention des Kantons Luzern, der Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern und der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH

Dank

Wir danken allen Personen, die uns durch das fachlich anspruchsvolle vergangene Jahr begleitet und unterstützt haben. Vor allem danken wir dem Engagement und der Unterstützung unseres Ressortleiters, Herrn George Winet, auf dessen Rat und Tat wir uns jederzeit verlassen können. Herzlichen Dank gilt auch für das Wohlwollen des Vorstandes gegenüber unseren Anliegen und Katja Nusser für ihren unermüdlichen Einsatz!

Den Fachpersonen des Familiengerichts Laufenburg danken wir für die Wertschätzung und die konstruktive Zusammenarbeit, die sich auch im 2016 wieder bewährt hat. Abschliessend und im Besonderen gilt unser Dank unseren Ansprechpartnern in den Gemeinden, den Gemeinderäten und -Mitarbeitern des Bezirks Laufenburg für das grosse Vertrauen in unsere Stelle. Ohne Zuspruch und Unterstützung der Gemeinden wäre unsere zielgerichtete Aufgabenerfüllung nicht möglich!

Sandra Wey, Stellenleiterin

Statistik

Die Fallentwicklung im Gemeindeverband 2016

[illegible]

Gemeindeverband Bezirk
Laufenburg
Kirchmattstrasse 45
5064 Wittnau

Buchhaltungs-Nr. 2016

Erfolgsrechnung
Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

	Betrifft	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	48'802.95	48'802.95	49'300.00	49'300.00	59'659.30	59'659.30
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'027'120.00	1'027'120.00	1'013'100.00	1'013'100.00	806'871.30	806'871.30
2	Bildung	149'188.60	149'188.60	142'000.00	142'000.00	138'194.91	138'194.91
4	Gesundheit	225'402.55	225'402.55	224'400.00	224'400.00	198'100.00	198'100.00
5	Soziale Sicherheit	752'142.60	752'142.60	750'600.00	750'600.00	677'205.76	677'205.76
		2'202'656.70	2'202'656.70	2'179'400.00	2'179'400.00	1'880'031.27	1'880'031.27

Gemeindeverband Bezirk
Laufenburg
Kirchmattstrasse 45
5064 Wittnau

Buchhaltungs-Nr. 2016

Erfolgsrechnung
Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

	Betrifft	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	48'802.95	48'802.95	49'300.00	49'300.00	59'659.30	59'659.30
	0120 Vorstand	48'802.95	48'802.95	49'300.00	49'300.00	59'659.30	59'659.30
30	Personalaufwand	41'639.90		37'000.00		46'323.50	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	9'240.35		5'000.00		5'859.60	
0120.3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	9'240.35		5'000.00		5'859.60	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27'106.25		25'900.00		33'492.25	
0120.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27'106.25		25'900.00		33'492.25	
305	Arbeitgeberbeiträge	2'969.90		3'100.00		4'003.30	
0120.3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VerwK	2'261.05		2'000.00		2'343.10	
0120.3052	AG-Beiträge Pensionskasse					510.20	
0120.3053	AG-Beiträge Unfallversicherung	89.60		200.00		128.50	
0120.3054	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	483.70		500.00		499.00	
0120.3055	AG-Beiträge Krankentaggeld	135.55		400.00		522.50	
309	Übriger Personalaufwand	2'323.40		3'000.00		2'968.35	
0120.3099	Übriger Personalaufwand	2'323.40		3'000.00		2'968.35	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'013.55		11'600.00		12'621.45	
310	Material- und Warenaufwand	275.95		900.00		139.60	
0120.3100	Büromaterial	275.95		400.00		135.70	
0120.3102	Drucksachen, Publikationen			500.00		3.90	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	398.50					
0120.3110	Büromöbel und -geräte	333.70					
0120.3118	Immaterielle Anlagen	64.80					
313	Dienstleistungen und Honorare	2'245.25		5'900.00		7'948.25	
0120.3130	Dienstleistungen Dritter	1'545.25		5'000.00		7'248.25	
0120.3133	Informatik-Nutzungsaufwand			100.00			
0120.3134	Sachversicherungsprämien	700.00		800.00		700.00	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'161.25		2'500.00		2'152.60	
0120.3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	1'161.25		2'500.00		2'152.60	
317	Spesenentschädigungen	2'932.60		2'300.00		2'381.00	
0120.3170	Reisekosten und Spesen	2'932.60		2'300.00		2'381.00	
34	Finanzaufwand	149.50		700.00		714.35	
340	Zinsaufwand	149.50		700.00		714.35	
0120.3401	Verzinsung kurzfr. Verbindlichkeiten	105.55		500.00		669.40	
0120.3409	Übrige Passivzinsen	43.95		200.00		44.95	
42	Entgelte		943.95		800.00		1'016.30
426	Rückerstattungen		943.95		800.00		1'016.30
0120.4260	Rückerstattungen Dritter		943.95		800.00		1'016.30
44	Finanzertrag				200.00		75.20
440	Zinsertrag				200.00		75.20
0120.4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrent				200.00		75.20
49	Interne Verrechnungen		47'859.00		35'000.00		
499	Interne Verrechnungen		47'859.00		35'000.00		
0120.4990	Übrige interne Verrechnung		47'859.00		35'000.00		
90	Abschluss Erfolgsrechnung				13'300.00		58'567.80

Gemeindeverband Bezirk

Laufenburg

Kirchmattstrasse 45

5064 Wittnau

Buchhaltungs-Nr. 2016

Erfolgsrechnung

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

	Betrifft	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900	Abschluss allgemeiner Haushalt				13'300.00		58'567.80
0120.9001	Aufwandüberschuss				13'300.00		58'567.80
	Erfolgsrechnung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'027'120.00	1'027'120.00	1'013'100.00	1'013'100.00	806'871.30	806'871.30
1400	<u>Kindes- u. Erwachsenenenschutzdienst</u>	1'027'120.00	1'027'120.00	1'013'100.00	1'013'100.00	806'871.30	806'871.30
30	Personalaufwand	789'121.55		799'800.00		689'933.75	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2'713.80		5'000.00		2'428.40	
1400.3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	2'713.80		5'000.00		2'428.40	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	646'102.70		642'800.00		557'869.30	
1400.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	646'102.70		642'800.00		557'869.30	
305	Arbeitgeberbeiträge	126'832.85		131'900.00		109'005.25	
1400.3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VerwK	40'747.70		41'000.00		35'802.25	
1400.3052	AG-Beiträge Pensionskasse	73'311.15		71'400.00		55'595.30	
1400.3053	AG-Beiträge Unfallversicherung	1'616.40		1'600.00		1'967.50	
1400.3054	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	8'714.90		9'100.00		7'640.50	
1400.3055	AG-Beiträge Krankentaggeld	2'442.70		8'800.00		7'999.70	
306	Arbeitgeberleistungen	8'976.60		9'100.00		8'976.60	
1400.3062	TZ auf Renten und Rentenanteilen	8'976.60		9'100.00		8'976.60	
309	Übriger Personalaufwand	4'495.60		11'000.00		11'654.20	
1400.3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	840.00		5'000.00		3'630.00	
1400.3091	Personalwerbung			2'000.00		5'347.35	
1400.3099	Übriger Personalaufwand	3'655.60		4'000.00		2'676.85	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	124'207.95		189'400.00		116'937.55	
310	Material- und Warenaufwand	6'144.00		9'100.00		8'414.88	
1400.3100	Büromaterial	4'039.05		4'600.00		6'217.75	
1400.3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	582.85		1'700.00		276.35	
1400.3102	Drucksachen, Publikationen	1'009.10		2'100.00		1'724.78	
1400.3103	Fachliteratur, Zeitschriften	513.00		200.00		196.00	
1400.3109	Übriger Material- und Warenaufwand			500.00			
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'045.20		13'000.00		10'177.00	
1400.3110	Büromöbel und -geräte	1'164.00		6'000.00		8'890.25	
1400.3113	Hardware	340.15		2'000.00		510.85	
1400.3118	Immaterielle Anlagen	541.05		5'000.00		775.90	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	8'533.90		8'200.00		7'483.60	
1400.3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	8'533.90		8'200.00		7'483.60	
313	Dienstleistungen und Honorare	28'951.70		79'700.00		16'747.85	
1400.3130	Dienstleistungen Dritter	23'440.60		73'500.00		10'952.95	
1400.3133	Informatik-Nutzungsaufwand	354.35		400.00		137.00	
1400.3134	Sachversicherungsprämien	5'156.75		5'800.00		5'657.90	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'844.60		9'000.00		10'153.90	
1400.3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte					208.45	
1400.3153	Informatik-Unterhalt Hardware			500.00		398.50	
1400.3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	8'844.60		8'500.00		9'546.95	

Gemeindeverband Bezirk
Laufenburg
Kirchmattstrasse 45
5064 Wittnau
Buchhaltungs-Nr. 2016

Erfolgsrechnung
Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

	Betrifft	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
316	<i>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</i>	55'379.80		55'400.00		54'762.82	
1400.3160	Mieten und Pachten Liegenschaftsb	51'914.00		52'500.00		50'904.00	
1400.3162	Raten für operatives Leasing	3'465.80		2'900.00		3'858.82	
317	<i>Spesenentschädigungen</i>	14'308.75		15'000.00		9'197.50	
1400.3170	Reisekosten und Spesen	14'308.75		15'000.00		9'197.50	
33	<i>Abschreibungen</i>			11'100.00			
	<i>Verwaltungsvermögen</i>						
339	<i>Abtragung Bilanzfehlbetrag</i>			11'100.00			
1400.3390	Abtragung Bilanzfehlbetrag			11'100.00			
38	<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	11'100.00					
389	<i>Einlage in das Eigenkapital</i>	11'100.00					
1400.3899	Abtragung Bilanzfehlbetrag	11'100.00					
39	<i>Interne Verrechnungen</i>	22'291.60		12'800.00			
399	<i>Interne Verrechnungen</i>	22'291.60		12'800.00			
1400.3990	Übrige interne Verrechnung	22'291.60		12'800.00			
42	<i>Entgelte</i>		54'020.00		40'000.00		42'580.00
424	<i>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</i>		54'020.00		40'000.00		42'580.00
1400.4240	Benützungsgebühren und DL		54'020.00		40'000.00		42'580.00
46	<i>Transferertrag</i>		973'100.00		973'100.00		666'700.00
461	<i>Entschädigungen von Gemeinwesen</i>		973'100.00		973'100.00		666'700.00
1400.4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		973'100.00		973'100.00		666'700.00
90	<i>Abschluss Erfolgsrechnung</i>	80'398.90					97'591.30
900	<i>Abschluss allgemeiner Haushalt</i>	80'398.90					97'591.30
1400.9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	80'398.90					
1400.9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung						97'591.30
2	Bildung	149'188.60	149'188.60	142'000.00	142'000.00	138'194.91	138'194.91
2200	<u>Logopädischer Dienst</u>	149'188.60	149'188.60	142'000.00	142'000.00	138'194.91	138'194.91
30	<i>Personalaufwand</i>	50'674.35		43'300.00		45'046.00	
300	<i>Behörden, Kommissionen und Richter</i>	3'337.10		3'300.00		3'450.00	
2200.3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an	3'337.10		3'300.00		3'450.00	
301	<i>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</i>	39'598.80		33'200.00		35'918.85	
2200.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	39'598.80		33'200.00		35'918.85	
305	<i>Arbeitgeberbeiträge</i>	3'095.55		5'400.00		3'346.45	
2200.3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VerwK	2'356.80		2'600.00		1'902.25	
2200.3052	AG-Beiträge Pensionskasse			1'500.00		510.30	
2200.3053	AG-Beiträge Unfallversicherung	93.40		200.00		104.35	
2200.3054	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	504.05		600.00		405.20	
2200.3055	AG-Beiträge Krankentaggeld	141.30		500.00		424.35	
309	<i>Übriger Personalaufwand</i>	4'642.90		1'400.00		2'330.70	

Gemeindeverband Bezirk

Laufenburg

Kirchmattstrasse 45

5064 Wittnau

Buchhaltungs-Nr. 2016

Erfolgsrechnung

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

	Betrifft	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2200.3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'222.90					
2200.3091	Personalwerbung	100.00					
2200.3099	Übriger Personalaufwand	320.00		1'400.00		2'330.70	
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	95'261.35		97'800.00		93'148.91	
310	<i>Material- und Warenaufwand</i>	15'597.46		10'900.00		13'027.33	
2200.3100	Büromaterial	2'163.85		2'600.00		3'252.01	
2200.3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	541.15		600.00		488.45	
2200.3102	Drucksachen, Publikationen	6'754.70		1'500.00		2'145.81	
2200.3103	Fachliteratur, Zeitschriften	213.11		200.00		124.10	
2200.3104	Lehrmittel	5'924.65		6'000.00		7'016.96	
311	<i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>	5'582.45		4'800.00		7'679.39	
2200.3110	Büromöbel und -geräte	672.75		700.00		2'452.95	
2200.3113	Hardware	3'167.25		2'300.00		4'066.15	
2200.3118	Immaterielle Anlagen	1'742.45		1'800.00		1'160.29	
312	<i>Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV</i>	5'120.50		5'200.00		4'903.95	
2200.3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	5'120.50		5'200.00		4'903.95	
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	9'010.10		15'100.00		6'950.30	
2200.3130	Dienstleistungen Dritter	8'223.10		14'100.00		6'081.40	
2200.3133	Informatik-Nutzungsaufwand	121.00		200.00		121.50	
2200.3134	Sachversicherungsprämien	666.00		800.00		747.40	
314	<i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>	176.60					
2200.3144	Unterhalt Hochbauten	176.60					
315	<i>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</i>	4'497.10		4'500.00		5'207.30	
2200.3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte			500.00		211.70	
2200.3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	4'497.10		4'000.00		4'995.60	
316	<i>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</i>	55'031.84		57'100.00		55'181.74	
2200.3160	Mieten und Pachten Liegenschaftsb	51'854.00		54'300.00		52'004.00	
2200.3162	Raten für operatives Leasing	3'177.84		2'800.00		3'177.74	
317	<i>Spesenentschädigungen</i>	245.30		200.00		198.90	
2200.3170	Reisekosten und Spesen	245.30		200.00		198.90	
39	<i>Interne Verrechnungen</i>	3'252.90		900.00			
399	<i>Interne Verrechnungen</i>	3'252.90		900.00			
2200.3990	Übrige interne Verrechnung	3'252.90		900.00			
42	<i>Entgelte</i>		500.00				
426	<i>Rückerstattungen</i>		500.00				
2200.4260	Rückerstattungen Dritter		500.00				
46	<i>Transferertrag</i>		142'000.00		142'000.00		124'800.00
461	<i>Entschädigungen von Gemeinwesen</i>		142'000.00		142'000.00		124'800.00
2200.4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		142'000.00		142'000.00		124'800.00
90	<i>Abschluss Erfolgsrechnung</i>		6'688.60				13'394.91
900	<i>Abschluss allgemeiner Haushalt</i>		6'688.60				13'394.91
2200.9001	Aufwandsüberschuss Erfolgsrechnung		6'688.60				13'394.91
4	Gesundheit	225'402.55	225'402.55	224'400.00	224'400.00	198'100.00	198'100.00

Gemeindeverband Bezirk

Laufenburg

Kirchmattstrasse 45

5064 Wittnau

Buchhaltungs-Nr. 2016

Erfolgsrechnung

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Betrifft	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210 <u>Mütter- und Väterberatung</u>	225'402.55	225'402.55	224'400.00	224'400.00	198'100.00	198'100.00
30 <i>Personalaufwand</i>	172'980.50		183'500.00		174'170.30	
300 <i>Behörden, Kommissionen und Richter</i>	2'253.50		2'700.00		2'810.70	
4210.3000 <i>Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen</i>	2'253.50		2'700.00		2'810.70	
301 <i>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</i>	138'626.85		143'600.00		136'788.20	
4210.3010 <i>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</i>	138'626.85		143'600.00		136'788.20	
305 <i>Arbeitgeberbeiträge</i>	24'410.30		27'900.00		26'362.80	
4210.3050 <i>AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VerwK</i>	8'816.70		9'500.00		8'800.20	
4210.3052 <i>AG-Beiträge Pensionskasse</i>	12'829.80		13'600.00		13'242.60	
4210.3053 <i>AG-Beiträge Unfallversicherung</i>	349.60		600.00		482.75	
4210.3054 <i>AG-Beiträge Familienausgleichskasse</i>	1'885.65		2'200.00		1'874.60	
4210.3055 <i>AG-Beiträge Krankentaggeld</i>	528.55		2'000.00		1'962.65	
306 <i>Arbeitgeberleistungen</i>	6'678.00		6'700.00		6'678.00	
4210.3061 <i>Renten oder Rentenanteile</i>	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4210.3062 <i>TZ auf Renten und Rentenanteilen</i>	678.00		700.00		678.00	
309 <i>Übriger Personalaufwand</i>	1'011.85		2'600.00		1'530.60	
4210.3090 <i>Aus- und Weiterbildung des Personals</i>	551.45		1'500.00		940.00	
4210.3099 <i>Übriger Personalaufwand</i>	460.40		1'100.00		590.60	
31 <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	26'560.65		37'000.00		21'005.15	
310 <i>Material- und Warenaufwand</i>	7'061.85		6'100.00		4'114.10	
4210.3100 <i>Büromaterial</i>	172.25		800.00		371.10	
4210.3101 <i>Betriebs- und Verbrauchsmaterial</i>	148.70		500.00		103.50	
4210.3102 <i>Drucksachen, Publikationen</i>	6'437.15		4'500.00		3'383.10	
4210.3103 <i>Fachliteratur, Zeitschriften</i>	262.30		300.00		256.40	
4210.3109 <i>Übriger Material- und Warenaufwand</i>	41.45					
311 <i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>	695.95		1'600.00			
4210.3110 <i>Büromöbel und -geräte</i>	248.95		1'500.00			
4210.3113 <i>Hardware</i>	447.00					
4210.3118 <i>Immaterielle Anlagen</i>			100.00			
313 <i>Dienstleistungen und Honorare</i>	6'201.05		14'800.00		3'569.55	
4210.3130 <i>Dienstleistungen Dritter</i>	5'414.05		13'600.00		2'489.85	
4210.3133 <i>Informatik-Nutzungsaufwand</i>	121.00		500.00		470.90	
4210.3134 <i>Sachversicherungsprämien</i>	666.00		700.00		608.80	
315 <i>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</i>			2'000.00		243.00	
4210.3158 <i>Unterhalt immaterielle Anlagen</i>			2'000.00		243.00	
316 <i>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</i>	9'000.00		9'000.00		9'000.00	
4210.3160 <i>Mieten und Pachten Liegenschaftsb</i>	9'000.00		9'000.00		9'000.00	
317 <i>Spesenentschädigungen</i>	3'601.80		3'500.00		4'078.50	
4210.3170 <i>Reisekosten und Spesen</i>	3'601.80		3'500.00		4'078.50	
39 <i>Interne Verrechnungen</i>	5'140.50		3'900.00			
399 <i>Interne Verrechnungen</i>	5'140.50		3'900.00			
4210.3990 <i>Übrige interne Verrechnung</i>	5'140.50		3'900.00			
42 <i>Entgelte</i>		1'002.55				
426 <i>Rückerstattungen</i>		1'002.55				

Gemeindeverband Bezirk
Laufenburg
Kirchmattstrasse 45
5064 Wittnau

Buchhaltungs-Nr. 2016

Erfolgsrechnung
Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

	Betrifft	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.4260	Rückerstattung Dritter		1'002.55				
46	Transferertrag		224'400.00		224'400.00		198'100.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		224'400.00		224'400.00		198'100.00
4210.4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		224'400.00		224'400.00		198'100.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	20'720.90				2'924.55	
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	20'720.90				2'924.55	
4210.9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	20'720.90				2'924.55	
5	Soziale Sicherheit	752'142.60	752'142.60	750'600.00	750'600.00	677'205.76	677'205.76
5450	<u>Jugend- und Familienberatung</u>	752'142.60	752'142.60	750'600.00	750'600.00	677'205.76	677'205.76
30	Personalaufwand	584'831.70		592'800.00		593'078.54	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	3'008.20		5'000.00		3'598.00	
5450.3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	3'008.20		5'000.00		3'598.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	481'149.15		477'000.00		484'415.65	
5450.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	481'149.15		477'000.00		484'415.65	
305	Arbeitgeberbeiträge	86'653.85		90'100.00		89'157.50	
5450.3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VerwK	30'209.95		30'600.00		30'588.75	
5450.3052	AG-Beiträge Pensionskasse	46'973.80		44'800.00		43'552.75	
5450.3053	AG-Beiträge Unfallversicherung	1'198.00		1'200.00		1'677.90	
5450.3054	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	6'461.10		7'000.00		6'515.90	
5450.3055	AG-Beitrag Krankentaggeld	1'811.00		6'500.00		6'822.20	
309	Übriger Personalaufwand	14'020.50		20'700.00		15'907.39	
5450.3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	12'630.00		17'000.00		13'110.39	
5450.3099	Übriger Personalaufwand	1'390.50		3'700.00		2'797.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	86'423.23		138'500.00		84'127.22	
310	Material- und Warenaufwand	5'869.02		11'700.00		5'832.32	
5450.3100	Büromaterial	3'126.07		5'500.00		4'131.97	
5450.3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	434.80		300.00		222.65	
5450.3102	Drucksachen, Publikationen	596.15		4'000.00		520.45	
5450.3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'027.70		1'600.00		816.10	
5450.3104	Lehrmittel	580.00					
5450.3109	Übriger Material- und Warenaufwand	104.30		300.00		141.15	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'958.06		14'300.00		11'017.20	
5450.3110	Büromöbel und -geräte	186.86		10'000.00		10'365.95	
5450.3113	Hardware			4'000.00			
5450.3118	Immaterielle Anlagen	1'771.20		300.00		651.25	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	3'778.75		3'700.00		3'679.30	
5450.3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	3'778.75		3'700.00		3'679.30	
313	Dienstleistungen und Honorare	19'408.30		49'800.00		7'074.60	
5450.3130	Dienstleistungen Dritter	18'287.90		48'400.00		6'111.80	
5450.3133	Informatik-Nutzungsaufwand	454.30		800.00		354.00	

Gemeindeverband Bezirk
Laufenburg
Kirchmattstrasse 45
5064 Wittnau

Buchhaltungs-Nr. 2016

Erfolgsrechnung
Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

	Betrifft	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5450.3134	Sachversicherungsprämien	666.10		600.00		608.80	
314	<i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>					39.55	
5450.3144	Unterhalt Hochbauten					39.55	
315	<i>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</i>	4'944.80		11'500.00		7'794.85	
5450.3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte			500.00		913.60	
5450.3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	4'944.80		11'000.00		6'881.25	
316	<i>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</i>	33'000.00		33'500.00		32'974.15	
5450.3160	Mieten und Pachten	33'000.00		33'500.00		32'974.15	
	<i>Liegenschaftsb</i>						
317	<i>Spesenentschädigungen</i>	17'464.30		14'000.00		15'715.25	
5450.3170	Reisekosten und Spesen	17'464.30		14'000.00		15'715.25	
33	<i>Abschreibungen</i>			6'500.00			
	<i>Verwaltungsvermögen</i>						
339	<i>Abtragung Bilanzfehlbetrag</i>			6'500.00			
5450.3390	Abtragung Bilanzfehlbetrag			6'500.00			
38	<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	6'500.00					
389	<i>Einlage in das Eigenkapital</i>	6'500.00					
5450.3899	Abtragung Bilanzfehlbetrag	6'500.00					
39	<i>Interne Verrechnungen</i>	17'174.00		12'800.00			
399	<i>Interne Verrechnungen</i>	17'174.00		12'800.00			
5450.3990	Übrige interne Verrechnung	17'174.00		12'800.00			
42	<i>Entgelte</i>		2'442.60		900.00		2'989.60
424	<i>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</i>		270.00		500.00		2'436.60
5450.4240	Benützungsgebühren und DL		270.00		500.00		2'436.60
426	<i>Rückerstattungen</i>		2'172.60		400.00		553.00
5450.4260	Rückerstattung Dritter		2'172.60		400.00		553.00
46	<i>Transferertrag</i>		749'700.00		749'700.00		661'300.00
461	<i>Entschädigungen von Gemeinwesen</i>		749'700.00		749'700.00		661'300.00
5450.4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		749'700.00		749'700.00		661'300.00
90	<i>Abschluss Erfolgsrechnung</i>	57'213.67					12'916.16
900	<i>Abschluss allgemeiner Haushalt</i>	57'213.67					12'916.16
5450.9000	Ertragsüberschuss	57'213.67					
5450.9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung						12'916.16
		2'202'656.70	2'202'656.70	2'179'400.00	2'179'400.00	1'880'031.27	1'880'031.27

		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	1'639'248.00	1'656'400.00	1'548'552.09
300	Behörden, Kommissionen und Richter	20'552.95	21'000.00	18'146.70
3000	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	20'552.95	21'000.00	18'146.70
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'332'583.75	1'322'500.00	1'248'484.25
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'332'583.75	1'322'500.00	1'248'484.25
305	Arbeitgeberbeiträge	243'962.45	258'400.00	231'875.30
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,VerwK	84'392.20	85'700.00	79'436.55
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	133'114.75	131'300.00	113'411.15
3053	AG-Beiträge Unfallversicherung	3'347.00	3'800.00	4'361.00
3054	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	18'049.40	19'400.00	16'935.20
3055	AG-Beiträge Krankentaggeld	5'059.10	18'200.00	17'731.40
306	Arbeitgeberleistungen	15'654.60	15'800.00	15'654.60
3061	Renten oder Rentenanteile	6'000.00	6'000.00	6'000.00
3062	TZ auf Renten und Rentenanteilen	9'654.60	9'800.00	9'654.60
309	Übriger Personalaufwand	26'494.25	38'700.00	34'391.24
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	18'244.35	23'500.00	17'680.39
3091	Personalrekrutierung	100.00	2'000.00	5'347.35
3099	Übriger Personalaufwand	8'149.90	13'200.00	11'363.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	339'466.73	474'300.00	327'840.28
310	Material- und Warenaufwand	34'948.28	38'700.00	31'528.23
3100	Büromaterial	9'777.17	13'900.00	14'108.53
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'707.50	3'100.00	1'090.95
3102	Drucksachen, Publikationen	14'797.10	12'600.00	7'778.04
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	2'016.11	2'300.00	1'392.60
3104	Schulmaterial und Lehrmittel	6'504.65	6'000.00	7'016.96
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	145.75	800.00	141.15
311	Nicht aktivierbare Anlagen	10'680.16	33'700.00	28'873.59
3110	Büromöbel und -geräte	2'606.26	18'200.00	21'709.15
3113	Hardware	3'954.40	8'300.00	4'577.00
3118	Software, Lizenzen	4'119.50	7'200.00	2'587.44
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	17'433.15	17'100.00	16'066.85
3120	Ver- und Entsorgung Gebäude VV	17'433.15	17'100.00	16'066.85
313	Dienstleistungen und Honorare	65'816.40	165'300.00	42'290.55
3130	Dienstleistungen Dritter	56'910.90	154'600.00	32'884.25
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	1'050.65	2'000.00	1'083.40
3134	Versicherungsprämien	7'854.85	8'700.00	8'322.90
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	176.60		39.55
3144	Unterhalt Gebäude	176.60		39.55
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	19'447.75	29'500.00	25'551.65
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte		1'000.00	1'333.75
3153	Informatik-Unterhalt Hardware		500.00	398.50
3158	Informatik-Unterhalt Software	19'447.75	28'000.00	23'819.40
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	152'411.64	155'000.00	151'918.71
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	145'768.00	149'300.00	144'882.15
3162	Raten für Leasing	6'643.64	5'700.00	7'036.56
317	Spesenentschädigungen	38'552.75	35'000.00	31'571.15
3170	Reisekosten und Spesen	38'552.75	35'000.00	31'571.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		17'600.00	
339	Abtragung Bilanzfehlbetrag		17'600.00	
3390	Abtragung Bilanzfehlbetrag		17'600.00	
34	Finanzaufwand	149.50	700.00	714.35
340	Zinsaufwand	149.50	700.00	714.35
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	105.55	500.00	669.40
3409	Übrige Passivzinsen	43.95	200.00	44.95
38	Ausserordentlicher Aufwand	17'600.00		
389	Einlage in das Eigenkapital	17'600.00		

		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
3899	Abtragung Bilanzfehlbetrag	17'600.00		
39	Interne Verrechnungen	47'859.00	30'400.00	
399	Interne Verrechnungen	47'859.00	30'400.00	
3990	Interne Verrechnungen	47'859.00	30'400.00	
42	Entgelte	58'909.10	41'700.00	46'585.90
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	54'290.00	40'500.00	45'016.60
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	54'290.00	40'500.00	45'016.60
426	Rückerstattungen	4'619.10	1'200.00	1'569.30
4260	Rückerstattungen Dritter	4'619.10	1'200.00	1'569.30
44	Finanzertrag		200.00	75.20
440	Zinsertrag		200.00	75.20
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		200.00	75.20
46	Transferertrag	2'089'200.00	2'089'200.00	1'650'900.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	2'089'200.00	2'089'200.00	1'650'900.00
4612	Entschädigungen von Gemeinden	2'089'200.00	2'089'200.00	1'650'900.00
49	Interne Verrechnungen	47'859.00	35'000.00	
499	Interne Verrechnungen	47'859.00	35'000.00	
4990	Interne Verrechnungen	47'859.00	35'000.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	158'333.47	13'300.00	2'924.55
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	101'119.80	13'300.00	2'924.55
9000	Ertragsüberschuss	158'333.47		2'924.55
9001	Aufwandüberschuss	6'688.60	13'300.00	182'470.17
		2'202'656.70	2'202'656.70	2'179'400.00
		2'202'656.70	2'202'656.70	2'179'400.00
		1'880'031.27	1'880'031.27	1'880'031.27
		1'880'031.27	1'880'031.27	1'880'031.27

Bilanz

Gemeindeverband Bezirk
Laufenburg
Kirchmattstrasse 45
5064 Wittnau

Buchhaltungs-Nr. 2016

		Bestand per 31.12.2015	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2016
1	AKTIVEN	65'506.98	2'699'096.80	2'609'286.60	155'317.18
10	Finanzvermögen	65'506.98	2'699'096.80	2'609'286.60	155'317.18
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	61'410.52	2'698'523.50	2'605'216.65	154'717.37
10020.01	RAIFFEISENBANK REGIO FRICK	61'410.52	2'398'523.50	2'355'216.65	104'717.37
10021.01	DEPOSITENKONTO RAIFFEISENBANK REGIO FRICK		300'000.00	250'000.00	50'000.00
101	Forderungen	26.51			26.51
10101.01	VERRECHNUNGSSTEUER	26.51			26.51
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'069.95	573.30	4'069.95	573.30
10400.01	RA PERSONALAUFWAND	4'069.95	438.30	4'069.95	438.30
10410.01	RA SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND		135.00		135.00
2	PASSIVEN	65'506.98	828'411.31	738'601.11	155'317.18
20	Fremdkapital	120'633.85	476'410.63	553'862.10	43'182.38
200	Laufende Verbindlichkeiten		433'228.25	433'228.25	
20001.01	ABRECHNUNGSKONTO AHV/IV/EO/ALV		186'108.00	186'108.00	
20001.02	ABRECHNUNGSKONTO ALTERSVORSORGE		222'976.80	222'976.80	
20001.03	ABRECHNUNGSKONTO UNFALLVERSICHERUNG BU UND NBU		15'403.20	15'403.20	
20001.04	KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG		5'059.10	5'059.10	
20055.02	QUELLENSTEUER		3'681.15	3'681.15	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100'000.00		100'000.00	
20110.02	ÜBERBRÜCKUNGSDARLEHEN GEMEINDE WITTNAU	100'000.00		100'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	20'633.85	43'182.38	20'633.85	43'182.38
20400.01	RA PERSONALAUFWAND	3'475.80	5'950.95	3'475.80	5'950.95
20410.01	RA SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	17'158.05	37'231.43	17'158.05	37'231.43
29	Eigenkapital	-55'126.87	352'000.68	184'739.01	112'134.80
291	Fonds	89'849.47	4'588.80	6'572.00	87'866.27
29110.01	FÜRSORGEFONDS KESD	19'346.70	9.65		19'356.35
29110.02	UNTERSTÜTZUNGSFONDS JFB	34'630.07	14.05	6'572.00	28'072.12
29110.03	GESCHENKE FÜR MÜNDEL	16'658.40	8.35		16'666.75
29110.04	SPENDEN MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG	2'250.30	1.15		2'251.45
29110.05	SPENDEN JUGEND- UND FAMILIENBERATUNG	16'964.00	4'555.60		21'519.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-144'976.34	347'411.88	178'167.01	24'268.53
29900.01	EIGENKAPITAL VORSTAND	-43'292.95	43'292.95	43'292.95	-43'292.95

Bilanz

		Bestand per	Zuwachs	Abgang	Bestand per
		31.12.2015			31.12.2016
29900.02	EIGENKAPITAL KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZDIENST	-108'691.57	200'190.47	108'691.57	-17'192.67
29900.03	EIGENKAPITAL LOGOPÄDISCHER DIENST	4'956.43		6'688.60	-1'732.17
29900.04	EIGENKAPITAL MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG	21'545.64	20'720.90		42'266.54
29900.05	EIGENKAPITAL JUGEND- UND FAMILIENBERATUNG	-19'493.89	83'207.56	19'493.89	44'219.78

ERFOLGSAUSWEIS

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	1'978'714.73	2'148'300.00	1'876'392.37
30 Personalaufwand	1'639'248.00	1'656'400.00	1'548'552.09
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	339'466.73	474'300.00	327'840.28
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	17'600.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand			
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'148'109.10	2'130'900.00	1'697'485.90
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	58'909.10	41'700.00	46'585.90
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	2'089'200.00	2'089'200.00	1'650'900.00
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	169'394.37	-17'400.00	-178'906.47
34 Finanzaufwand	149.50	700.00	714.35
44 Finanzertrag		200.00	75.20
Ergebnis aus Finanzierung	-149.50	-500.00	-639.15
Operatives Ergebnis	169'244.87	-17'900.00	-179'545.62
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	169'244.87	-17'900.00	-179'545.62

Information Einführung Geschäftsstelle mit Geschäftsführer/in (GF)

Aktivitäten 2017

Beschlussfassung neue Satzungen	AV / August 2017
Genehmigung Budget 2018	AV / August 2017
Genehmigung neue Satzungen an Gemeindeversammlungen	GV / Dezember 2017
Rechtskraft neue Satzungen	Januar 2018
Start Aufbau Geschäftsstelle	Januar 2018

Bei Ablehnung der Satzungen, muss die Situation neu beurteilt werden.
Entsprechend verschiebt sich der Zeitplan.

Personelle Aktivitäten bis Dezember 2017

Person	Tätigkeit
Adrian Brogle (25%)	Umzugsplanung, Einrichtungen, Infrastruktur

Personelle Aktivitäten ab Januar 2018

Person	Tätigkeit
Adrian Brogle (25%)	Abschluss Umzug (bis Ende Januar 2018)
GF auf Mandatsbasis*	- Aufbau der Organisation am neuen Standort - Führen der Stellenleitenden - Mithilfe Evaluation Sekretariatsstelle - Übersicht aller Dokumente erstellen (Verträge, Pflichtenhefte, Stellenbeschreibungen, etc.) - Erstellen neuer Dokumente nach Priorität - Zusammenarbeit unter den Diensten fördern - Entscheidungsgrundlagen erarbeiten für definitive Organisation Geschäftsstelle - Unterstützung Vorstand in administrativen Belangen. - Umsetzung der Personal- als auch der Lohnpolitik nach Vorgabe des Vorstandes. - Organisation, Vorbereitung und Teilnahme an den Vorstandsitzungen - Ablösen Tätigkeiten Katja Nusser - Ablösen Tätigkeiten Adrian Brogle - Weitere nach Bedarf
Sekretariat 50% ab April 2018	- Unterstützung GF

* Die Evaluation erfolgt im Herbst 2017

Kosten

Für diese Aktivitäten sind im Budget 2018 CHF 100'000.- eingestellt.

Antrag auf Genehmigung der neuen Satzungen

Ausgangslage

Die heute gültigen Satzungen des Gemeindeverband Bezirk Laufenburg stammen aus dem Jahr 2002. Verschiedenes hat sich seither verändert. Es besteht Revisionsbedarf.

Durch den Beschluss der Abgeordnetenversammlung am 23. September 2015 wurde das Budget 2016 um Fr. 100'000.00 erhöht, um im Gemeindeverband das Geschäftsführungsmodell einzuführen.

Nach intensiven Evaluationsarbeiten und Bestätigung der neuen Verbandsstruktur an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung von 29. März 2017, steht der Gemeindeverband nun vor der Einführung des Geschäftsführungsmodells. Die künftige Verbandsstruktur verlangt nach einer umfassenden Überarbeitung der Satzungen.

Die Satzungsänderungen haben finanzielle Auswirkungen auf die Verbandsgemeinden und bedürfen damit der Zustimmung aller Verbandsgemeinden durch Gemeindeversammlungsbeschluss und der Rechtskontrolle des Regierungsrates.

Auszug aus den Satzungen

§ 8

- 1 Satzungsänderungen mit finanziellen Auswirkungen bedürfen der Zustimmung der Verbandsgemeinden und der Rechtskontrolle des Regierungsrates.
- 2 ...

Die überarbeiteten Satzungen wurden der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres unterbreitet. Bemerkungen wurden weitgehend berücksichtigt.

Wir bitten die Verbandsgemeinden, die Genehmigung der neuen Satzungen des Gemeindeverband Bezirk Laufenburg für ihre Gemeindeversammlungen im Herbst 2017 zu traktandieren und den Stimmberechtigten die Annahme der Satzungen zu empfehlen.

Antrag

Genehmigung der neuen Satzungen des Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Satzungen

Abgeordnetenversammlung vom 24. August 2017

Gültig ab 01. Januar 2018

Allgemeines

(Alle Personenbezeichnungen in diesen Satzungen gelten für beide Geschlechter)

§ 1 Name und Sitz

¹ Unter dem Namen „Gemeindeverband Bezirk Laufenburg“, nachstehend „Verband“ genannt, besteht im Sinne von § 74 ff. Gemeindegesetz (SAR 171.100) eine öffentlich-rechtliche Körperschaft der Gemeinden des Bezirks Laufenburg.

² Der Verband hat seinen Sitz am Ort der Geschäftsstelle in Laufenburg.

§ 2 Zweck

¹ Der Verband bezweckt die Organisation und Führung der folgenden Dienste:

- a) Jugend- und Familienberatung (JFB)
- b) Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)
- c) Logopädischer Dienst (LpD)
- d) Mütter- und Väterberatung (MVB)

² Durch Ergänzung dieser Satzungen können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

§ 3 Mitgliedschaft

¹ Dem Verband gehören die Gemeinden des Bezirks Laufenburg an.

² Gemeinden ausserhalb des Bezirks Laufenburg können in den Verband aufgenommen werden, sofern die Einwohnergemeindeversammlung den Beitritt beschlossen hat und die Abgeordnetenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden zustimmt.

³ Eine Teilmitgliedschaft für einzelne Dienste ist für Gemeinden ausserhalb des Bezirks Laufenburg möglich.

Organisation

§ 4 Organe des Verbandes

- a) Abgeordnetenversammlung
- b) Vorstand
- c) Geschäftsführung
- d) Kontrollstelle

Abgeordnetenversammlung

§ 5 Abgeordnetenversammlung

¹ Die Abgeordnetenversammlung ist oberstes Organ des Verbandes. Sie setzt sich aus den von den Gemeinden gemäss Gemeindeordnung ernannten Abgeordneten zusammen.

² Jede Gemeinde hat an der Abgeordnetenversammlung 2 Stimmen. Gemeinden über 1'500 Einwohner haben eine weitere Stimme. Massgebend ist die durch das kantonale Statistische Amt erhobene Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres.

³ Jede Gemeinde entsendet mindestens einen Abgeordneten, der sämtliche Stimmrechte einer Gemeinde vor Ort ausüben darf.

⁴ Ein Vorstandsmitglied kann Abgeordneter einer Gemeinde sein.

⁵ Die Verhandlungen sind öffentlich.

§ 6 Einberufung

- ¹ Die Abgeordnetenversammlung tritt einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen und vom Präsidium geleitet.
- ² Sie wird ausserdem einberufen, wenn dies fünf Verbandsgemeinden unter Angabe der Gründe verlangen.
- ³ Die Versammlung ist in den ortsüblichen Publikationsorganen unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ebenfalls 20 Tage im Voraus anzukündigen.
- ⁴ Die gefassten Beschlüsse sind zu publizieren.

§ 7 Befugnisse

- ¹ Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Vorstandes und des Verbandspräsidenten;
 - b) Festlegung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes;
 - c) Bestimmung der Kontrollstelle bzw. Wahl der Mitglieder der Kontrollstelle;
 - d) Genehmigung des Budgets, der Jahresrechnung, der Jahresberichte;
 - e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen;
 - f) Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Gemeinden.
 - g) Genehmigung des Stellenplans.

Vorstand

§ 8 Vorstand

- ¹ Dem Vorstand obliegt die Führung des Verbandes.
- ² Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. In der Regel soll pro Gemeinde nur eine Person dem Vorstand angehören.
- ³ Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder muss Mitglied eines Gemeinderates sein.
- ⁴ Die Amtsperiode eines Vorstandsmitglieds dauert vier Jahre.

§ 9 Einberufung

- ¹ Der Vorstand wird durch das Präsidium einberufen. Drei Mitglieder können unter Angabe der Gründe die Einberufung des Vorstandes verlangen.

§ 10 Befugnisse

- ¹ Die Zuständigkeit des Vorstandes erstreckt sich auf alle Gegenstände, die in den Kompetenzbereich des Verbandes fallen und nicht ausdrücklich einem andern Verbandsorgan übertragen sind.
- ² Insbesondere stehen dem Vorstand folgende Befugnisse zu:
 - a) die Vorbereitung der Geschäfte der Abgeordnetenversammlung und der Vollzug ihrer Beschlüsse;
 - b) die Vertretung des Verbandes bei den Mitgliedern und nach Aussen;
 - c) die Wahl der Geschäftsführung;
 - d) die Wahl der Stellenleitungen auf Antrag der Geschäftsführung;
 - e) Genehmigung der Stellenbeschreibungen und der Anstellungsbedingungen (Dienstreglement)

Geschäftsstelle

§ 11 Geschäftsstelle

¹ Die Geschäftsstelle ist das operative Organ des Verbandes.

Geschäftsführung

§ 12 Geschäftsführung

¹ Die Geschäftsführung ist dem Präsidium unterstellt. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle und die unterstellten Dienste des Verbandes.

- a) Sie ist für die operative Geschäftsführung verantwortlich und erstattet dem Vorstand regelmässig, bei besonderen Ereignissen ohne Verzug, Bericht;
- b) Sie ist für die interne Organisation verantwortlich;
- c) Sie vertritt die Dienste in Absprache mit dem Vorstand nach Aussen;
- d) Sie wählt geeignete Mitarbeiter auf Antrag der Stellenleitung aus und stellt diese ein;
- e) Sie beantragt die Wahl der Stellenleitungen beim Vorstand und stellt sie ein;
- f) Sie stellt die Personalführung sicher;
- g) Sie stellt die Infrastruktur und die bewilligten Personalressourcen sicher;
- h) Sie stellt das fachliche Geschäft der Dienste sicher;
- i) Sie stellt die geforderte Qualität in den Diensten sicher;
- j) Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Diensten;
- k) Sie bereitet die Geschäfte für den Vorstand vor;
- l) Sie trägt die Budgetverwaltung.

Kontrollstelle

§ 13 Kontrollstelle

¹ Als Kontrollstelle können die Finanzkommission einer Gemeinde oder drei nicht der Abgeordnetenversammlung oder dem Vorstand angehörende Personen gewählt werden.

² Die Kontrollstelle prüft die Rechnungen nach den gesetzlichen Vorgaben, erstattet der Abgeordnetenversammlung schriftlich Bericht und stellt Antrag. Sie nimmt mit beratender Stimme an der entsprechenden Abgeordnetenversammlung teil.

Mitwirkung der Gemeinden

§ 14 Antrags- und Auskunftsrecht

¹ Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden können beim Vorstand Anfragen zu nicht vertraulichen Tätigkeiten des Verbandes stellen.

§ 15 Initiativ- und Referendumsrecht

¹ Initiativrecht:

10% bzw. 3'000 Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden oder die Gemeinderäte von $\frac{1}{4}$ der Verbandsgemeinden können in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Behandlung von Geschäften verlangen, die in die Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung fallen.

² Referendumsrecht:

Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung zu Budget und Rechnung, Verpflichtungskredite, Satzungsänderungen, Erlass und Änderungen von Reglementen werden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn

- a) 10% bzw. 3000 der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen;
- b) die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangt;
- c) die Abgeordnetenversammlung dies beschliesst.

³ Alle anderen Beschlüsse in der Entscheidungsbefugnis der Abgeordnetenversammlung trifft dieser ohne Referendumsmöglichkeit.

§ 16 Überweisungsantrag

¹ Anträge an der Abgeordnetenversammlung, die ein neues, nicht auf der Traktandenliste stehendes Geschäft zum Gegenstand haben, können von der Abgeordnetenversammlung dem Vorstand zur Berichterstattung und Antragstellung auf die nächste Abgeordnetenversammlung überwiesen werden.

Finanzen

§ 17 Grundsatz

¹ Für jeden Dienst wird eine eigene Kostenrechnung geführt. Allgemeine Verwaltungs- und Geschäftsführungskosten werden anteilmässig zum übrigen Aufwand auf die einzelnen Dienste umverteilt.

§ 18 Kostenverteilung

¹ Die Kosten der Dienste werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt.

§ 19 Akontozahlung

¹ Die Gemeinden leisten auf Verlangen des Vorstandes Akontozahlungen.

Schlussbestimmungen

§ 20 Staatsaufsicht, Rechtspflege

¹ Bezüglich Finanzhaushalt, Staatsaufsicht und Rechtspflege gelten die massgeblichen kantonalen Bestimmungen.

§ 21 Haftung

¹ Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet das Verbandsvermögen. Soweit dieses nicht ausreicht, haften die Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl.

§ 22 Austritt

¹ Der Austritt aus dem Verband ist unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.

² Eine austretende Gemeinde hat keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Für ihren Anteil der während ihrer Mitgliedschaft eingegangenen Verbindlichkeiten des Verbandes haftet sie während zweier Jahre weiter.

³ Ein Teilaustritt von Gemeinden im Bezirk Laufenburg ist nicht möglich.

§ 23 Auflösung

¹ Die Auflösung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden und des Regierungsrates.

§ 24 Liquidation

¹ Bei Auflösung des Verbandes führt der Vorstand die Liquidation durch. Die Abgeordnetenversammlung, welche die Liquidation beschliesst, kann anstelle des Vorstands eine Liquidationskommission einsetzen.

² Ein allfälliger Liquidationsüberschuss wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt.

§ 25 Inkraftsetzung

¹ Diese Satzungen treten am 01. Januar 2018 in Kraft. Sie ersetzen die Satzungen vom 18. September 2002.

Genehmigt an der Abgeordnetenversammlung vom 24. August 2017.

Unterschriften:

Werner Müller
Präsident

Katja Nusser
Rechnungsführerin

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Unterschriften:

Antrag auf Genehmigung einer Pensenerhöhung um 100 % in der Sozialarbeit der Jugend- und Familienberatung (JFB)

Ausgangslage

Der freiwillige und gesetzliche Kinderschutz gehört zu den Aufgabenschwerpunkten der Jugend- und Familienberatung (JFB). Mandate im Kinderschutz sind erfahrungsgemäss höchst komplex. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine behördliche oder nichtbehördliche Massnahme handelt. In der Regel sind eine Vielzahl von Ansprechpartnern und Fachstellen involviert. Die JFB hat jeweils das Case-Management, koordiniert die notwendigen Schnittstellen und gewährleistet den zielfokussierten Informationsfluss.

Die JFB arbeitet kontinuierlich an der Optimierung der Arbeitsabläufe. So setzen sie die gerichtsnahe Beratung in der Praxis um und können dadurch den administrativen Aufwand minimieren. Zudem ist die JFB bestrebt, beim Familiengericht zeitnah die Aufhebung einer Massnahme zu beantragen, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht mehr besteht (beide Themen werden im Jahresbericht der JFB ausführlich beschrieben).

Fallentwicklung und Stellenschlüssel

Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Waren es Ende 2014 insgesamt 343 mittel- und langfristige Fälle, so mussten Ende 2016 bereits 421 Mandate zuzüglich 48 Kurzzeitberatungen verzeichnet werden.

Stellenschlüssel

Stellenprozente Sozialarbeit	360
Fallzahlen 2016	469
Fallzahl pro 100 Stellenprozent	130

Die VJEFB (Jugend-, Ehe- und Familienberatung im Kanton Aargau) empfiehlt 80-100 Fälle für ein 100 Stellenprozent-Pensum Sozialarbeit (siehe Beilage).

Der hohe Stellenschlüssel hat trotz eingeführten Wartezeiten sowie optimierten Arbeitsprozessen dazu geführt, dass die Überstunden der Sozialarbeitenden per 31.05.2017 auf insgesamt 842 Stunden angestiegen sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin zunehmen werden. Insgesamt ist eine erkennbare Zunahme an komplexen Fällen und Kriseninterventionen im Kinderschutz zu verzeichnen.

Mit zusätzlichen 100 Stellenprozenten in der Sozialarbeit könnte den hohen Qualitätsanforderungen des Kinderschutzes auch bei prognostizierter Fallzunahme Rechnung getragen und der erheblichen Arbeitsbelastung der Sozialarbeitenden Abhilfe geschaffen werden.

Antrag

Genehmigung einer Pensenerhöhung um 100 % in der Sozialarbeit der Jugend- und Familienberatung (JFB)

Empfehlung Fallzahlen

1. Ziel

- Festlegung Minimalstandards zur Qualitätssicherung und für Positionierung unserer Arbeit gegenüber Kostenträger
- Ergänzung zum bereits vorhandenen Label der VJEFB und dem Grundlagenpapier zum freiwilligen Kinderschutz

2. Bestehende Empfehlungen im gesetzlichen Kinderschutz

2.1. Empfehlung KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) Buch „Praxisanleitung Kinderschutzrecht“ (Erstauflage 2017: 239)

„Die MT muss über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nötige Zeit verfügen. Im Bereich des Kinderschutzes sollte die Zielgrösse gemessen an einer Vollzeitbeschäftigung höchstens 60 bis 80 Mandate sein. Zum Vergleich begrenzt das deutsche Recht die Zahl der Mandate im Bereich des Kinderschutzes auf 50 pro Vollzeitstelle (Art. 55 Abs. 2 Sozialgesetzbuch [SGB] – Achtes Buch [VIII] – Kinder- und Jugendhilfe).“

„Beachte

Damit die MT über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe nötige Zeit verfügen, sollte ein/eine MT bei einem Vollzeitspensum nicht mehr als 60 bis 80 Mandate führen.“

KOKES Praxisanleitung Kinderschutzrecht (Erstauflage 2017: 239)

Wichtig

Im Vergleich zum Erwachsenenschutz ist der Anteil Sachbearbeitung in der Mandatsführung im Kinderschutz (Art. 307/308/310 ZGB) geringer, da keine delegierbaren administrativen und buchhalterischen Arbeiten anfallen.

2.2. Empfehlung VABB (Vereinigung Aargauische Berufsbeistände)

Die VABB bezieht sich auf die Empfehlung KOKES im Erwachsenenschutz, Buch „Praxisanleitung Erwachsenenschutzrecht“:

„2. Kennziffer: Erfahrungswert Sachbearbeitung in der Mandatsführung

Im Durchschnitt werden pro 100 Prozent Mandatsführung zusätzlich ca. 80 bis 100 Prozent Sachbearbeitung benötigt, um die anfallenden administrativen und buchhalterischen Arbeiten erledigen zu können. Je nach Verteilung der Mandate im Erwachsenen- und Kinderbereich kann dieser Anteil jedoch stark variieren.“

„3. Kennziffer: Erfahrungswert Anzahl geführte Mandate pro 100 Prozent Mandatsträger/in

Aufgrund von Erfahrungswerten die Fallzahl auf durchschnittlich 60 bis max. 100 Mandate pro 100%-Stelle Mandatsträger/in geschätzt wird (je nach Ausgestaltung der Sachbearbeitung und Anzahl Kindes- und Erwachsenenschutzmandate). Dies ergibt einen durchschnittlichen Beratungs- und Betreuungsaufwand für einen Fall von ca. 16 bis 26 Stunden pro Jahr. Anzustreben ist eine Maximalzahl von 80 Mandaten.“

KOKES Praxisanleitung Erwachsenenschutzrecht (Erstauflage 2012: 239)

Wichtig

Diese Empfehlung bezieht sich vorwiegend auf die Mandatsführung im Erwachsenenschutz (Anteil Sachbearbeitung/Anteil Sozialarbeit, siehe Kapitel 2.1.)

2.3. Empfehlung GAV (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau)

Auch die GAV bezieht sich auf die Empfehlung KOKES im Erwachsenenschutz, erwähnt jedoch pro 100% Mandatsführung zusätzlich 50-80% Sachbearbeitung (KOKES: 80-100% Sachbearbeitung).

2.4. Weitere Empfehlungen

- **Christoph Häfeli (Fachberatung am 13.04.2016)**

Gemäss Christoph Häfeli sollte ein/e Sozialarbeiter/in mit einem 100%-Pensum max. 40 gesetzliche Kindesschutzfälle führen.

- **Deutsches Recht**

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 55 Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, Absatz 2

„(2)...Ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der nur mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, soll höchstens 50 und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen.“

3. Empfehlung VJEFB

Bei einem 100% Pensum Sozialarbeit:

- 30 gesetzliche Kindesschutz-Mandate (Art. 307/308/310 ZGB)
- 50-70 Mandate in freiwilliger Beratung, Sozialberichte, Beratungsaufträge Familiengericht/Gemeinden, Pflegekinderwesen (siehe Kapitel 5.)
- Pro 100% Sozialarbeit werden zusätzlich 10-20% Sachbearbeitung benötigt
Schlüssel: 1:0.2

Wichtig

Kriseninterventionen sind nicht vorhersehbar und erfordern sofortiges Handeln durch den MT.

Die Empfehlung VJEFB berücksichtigt, die dafür erforderlichen personellen Ressourcen.

4. Erläuterungen Empfehlung VJEFB – Fallzahlen

- **Verhältnis Sozialarbeit – Sachbearbeitung 1:0.2**
Im Kindesschutz liegt das Verhältnis Sozialarbeit – Sachbearbeitung bei einem Schlüssel von 1:0.2. Im Vergleich zum Erwachsenenschutz fallen weniger administrative und keine buchhalterische Aufgaben an.
- **Personelle Ressourcen für Kriseninterventionen**
Im Kindesschutz müssen unvorhersehbare Entwicklungen (Kriseninterventionen) einkalkuliert werden.
- **Stellvertretungen bei Kriseninterventionen**
Sofortiger Handlungsbedarf bei Abwesenheit des MT erfordert sofortige zusätzliche zeitliche Ressourcen bei einem stellvertretenden MT.
- **Auswirkungen von zu hoher Fallbelastung**
 - Risiko von gesundheitlichen Ausfällen (Burn-out)
 - Erhöhte MT-Fluktuation
 - Fälle werden verwaltet, statt veränderungsorientiert geführt
→ Wirksamkeit/Nachhaltigkeit ist gering → hohe Folgekosten

5. Aufgabenkatalog JEFB

- **Gesetzlicher Kindesschutz**
 - Art. 307 ZGB (Erziehungsaufsicht, angeordnete Beratung)
 - Art. 308 ZGB (Beistandschaft)
 - Art. 310 ZGB (Aufenthaltsbestimmungsrecht Familiengericht: Fremdplatzierung)
 - Sozialberichte (Abklärung Kindeswohlgefährdung, Obhut bei Trennung/Scheidung)
 - Pflegekinderwesen
- **Freiwilliger Kindesschutz / freiwillige Beratung**
 - Beratungsauftrag Familiengericht
 - Beratungsauftrag Gemeinden
 - Beratung von Einzelpersonen, Familien, Paaren, Kindern/Jugendlichen
 - usw.

Gemeindebeiträge 2018

Gemeinden	Einwohner 31.12.2016	in %	Kindes- und Erwachsenen- schutzdienst	Logopädischer Dienst	Mütter- und Väterberatung	Jugend- und Fam.-Beratung	TOTAL
Eiken	2'235	7.12	74'588	13'586	19'164	71'695	179'033
Frick	5'219	16.62	174'169	31'725	44'749	167'417	418'060
Gansingen	1009	3.21	33'672	6'134	8'652	32'367	80'825
Gipf-Oberfrick	3'546	11.29	118'337	21'555	30'405	113'750	284'047
Herznach	1'444	4.60	48'189	8'778	12'381	46'321	115'669
Hornussen	915	2.91	30'535	5'562	7'846	29'352	73'295
Kaisten	2'584	8.23	86'233	15'708	22'156	82'890	206'987
Laufenburg	3'502	11.15	116'869	21'288	30'027	112'338	280'522
Mettauertal	1'921	6.12	64'108	11'677	16'471	61'622	153'878
Münchwil	913	2.91	30'469	5'550	7'828	29'287	73'134
Oberhof	607	1.93	20'257	3'690	5'205	19'472	48'624
Oeschgen	952	3.03	31'770	5'787	8'163	30'539	76'259
Schwaderloch	675	2.15	22'526	4'102	5'788	21'653	54'069
Sisseln	1'555	4.95	51'894	9'453	13'333	49'882	124'562
Ueken	921	2.93	30'736	5'599	7'897	29'544	73'776
Wittnau	1241	3.95	41'415	7'544	10'640	39'809	99'408
Wölflinswil	1027	3.27	34'273	6'243	8'806	32'944	82'266
Zeihen	1130	3.60	37'710	6'869	9'689	36'248	90'516
Total	31'396	100.00	1'047'750	190'850	269'200	1'007'130	2'514'930

GEMEINDEVERBAND BEZIRK LAUFENBURG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2018

a) Allgemeines

Im Dezember 2017 erfolgt die örtliche Zusammenlegung der Dienste im "Zentrum Hinterer Wasen" in Laufenburg.

Der Aufbau der Geschäftsstelle erfolgt erst nach der rechtskräftigen Genehmigung der Satzungsänderungen durch die Gemeindeversammlungen. Geplant ist der Stellenaufbau mit externer Unterstützung auf Mandatsbasis. Die in diesem Zusammenhang anfallenden administrativen Aufgaben sollen durch zusätzliche Sekretariatskapazitäten ausgeführt werden.

Bezüglich der Kosten der gesamten Infrastruktur (EDV, Telefon, Fotokopien, Drucker etc.) liegen noch keine Vergleichszahlen vor. Die Budgetierung erfolgt auf - soweit als möglich - erhobenen Werten.

Das Budget 2018 liegt um rund Fr. 422'800 bzw. 17.62 % höher als das Budget 2017.

Die Löhne wurden auf der Basis 2017 mit einer Erhöhung um 0.5 % für individuelle Lohnerhöhungen oder Bereinigung von Ungerechtigkeiten gerechnet. Ob tatsächlich eine Auszahlung erfolgt, entscheidet der Vorstand.

Zentrale Beschaffung von Büromaterial (Konti 3100) wir Einsparungen bringen. In der Budgetierung nicht berücksichtigt, da noch unbekannt.

Die Kosten der Verwaltung können nicht mehr über das "Eigenkapital Vorstand" (29900.01) gedeckt werden. Sie werden nach der Bruttolohnsumme über das Konto "Übrige interne Verrechnung" (3990) auf die Dienste umgelegt.

Umlegung der Mietkosten und Ver- und Entsorgungskosten nach den beanspruchten Quadratmetern.

b) Erfolgsrechnung

0120 Vorstand

3000 Auf eine separate Budgetierung der Sitzungsgelder wurde angesichts des noch unklaren Aufwands verzichtet. Stattdessen wurde der Betrag von Fr. 10'000.00 im Konto 3010 eingestellt

- 3010** Sekretariat der Geschäftsführung, Entschädigung Präsident, Sitzungsgeld Vorstand
- 3099** Jahresessen
- 3130** Reinigung aller Dienste, Geschäftsführung auf Mandatsbasis
- 3612,20** Entschädigung für externe Rechnungsführung
- 4910** Umlegung der Verwaltungskosten

1408 Kindes- und Erwachsenenschutzdienst

- 3010** Wegfall der Lohnkosten für Reinigung
- 3100** Geplant ist eine zentrale Anschaffung von Büromaterial (Kosteneinsparung)
- 3118** Zusätzliche KLIB-Lizenzen, diverse Lizenzen im Zusammenhang mit der Führung von Einzelkonten für Klientinnen und Klienten
- 3158** Diverser IT-Support

2200 Logopädischer Dienst

- 3010** Entschädigung Stellenleitung
- 3160** Inklusive Miete in Gipf-Oberfrick und Frick

4211 Mütter- und Väterberatung

- 3102** Pro Juventute Elternbriefe
- 3160** Inklusive Miete in Frick

5452 Jugend- und Familienberatung

- 3010** Inklusive 100 % Sozialarbeit
- 3090** Ordentliche Weiterbildung, Pflichtveranstaltung mit KESB und gesetzliche Fachberatung
- 3170** Zusätzlicher Reiseaufwand

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	2'822'030.00	2'822'030.00	2'399'200.00	2'399'200.00	2'202'656.70	2'202'656.70
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	253'100.00	253'100.00	173'600.00	173'600.00	48'802.95	48'802.95
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT	1'097'750.00	1'097'750.00	1'062'600.00	1'062'600.00	1'027'120.00	1'027'120.00
2	BILDUNG	191'350.00	191'350.00	139'500.00	139'500.00	149'188.60	149'188.60
4	GESUNDHEIT	269'200.00	269'200.00	232'600.00	232'600.00	225'402.55	225'402.55
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'008'130.00	1'008'130.00	790'900.00	790'900.00	752'142.60	752'142.60
9	FINANZEN UND STEUERN	2'500.00	2'500.00				

Budget /

Erfolgsrechnung

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Erfolgsrechnung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	2'822'030.00	2'822'030.00	2'399'200.00	2'399'200.00	2'202'656.70	2'202'656.70
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	253'100.00	253'100.00	173'600.00	173'600.00	48'802.95	48'802.95
01	Legislative und Exekutive	221'800.00	221'800.00	173'600.00	173'600.00	48'802.95	48'802.95
012	Exekutive	221'800.00	221'800.00	173'600.00	173'600.00	48'802.95	48'802.95
0120	Exekutive	221'800.00	221'800.00	173'600.00	173'600.00	48'802.95	48'802.95
3000.00	Sitzungs-/Taggelder Kommissionen			12'000.00		9'240.35	
3010.00	Löhne des Verwaltungs-+Betriebspersonals	56'500.00		110'000.00		27'106.25	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	4'000.00		7'000.00		2'261.05	
3052.00	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	4'000.00		7'300.00			
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen			300.00		89.60	
3053.09	Erstattung von Unfalltaggelder	1'000.00					
3055.00	Krankentaggeldversicherung	700.00		1'400.00		135.55	
3059.00	Übrige AG-Beiträge			1'600.00		483.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	1'000.00					
3091.00	Personalwerbung	1'000.00					
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'000.00		3'000.00		2'323.40	
3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		275.95	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	200.00					
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand			3'000.00			
3110.00	Anschaffung Büromobiliar/-geräte					333.70	
3113.00	Anschaffung von Hardware	5'000.00					
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen	1'000.00				64.80	
3120.18	Nebenkosten Liegenschaften	500.00					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	96'500.00		2'000.00		1'545.25	
3132.16	EDV-Beratung Anwendung	500.00					
3134.00	Sachversicherungsprämien	700.00		700.00		700.00	
3153.00	Unterhalt Informatik-Hardware	10'000.00					
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	5'000.00		2'000.00		1'161.25	
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'500.00		4'000.00		2'932.60	
3390.00	Abtragung Bilanzfehlbetrag			15'000.00			
3401.00	Verzinsung kurzfristiges FK			3'500.00		105.55	

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Erfolgsrechnung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3409.00	Übrige Passivzinsen			100.00		43.95	
3612.20	Verwaltungsentschädigung an EG	28'000.00					
4260.00	Rückerstattungen Dritter						943.95
4910.00	Interne Verrechnungen		221'800.00				47'859.00
4980.00	Übrige interne Verrechnungen				173'600.00		
02	Allgemeine Dienste	31'300.00	31'300.00				
022	Allgemeine Dienste, übrige	23'300.00	23'300.00				
0223	Informatik	23'300.00	23'300.00				
3300.60	Planmässige Abschreibungen	23'300.00					
4910.00	Interne Verrechnungen		23'300.00				
029	Verwaltungsliegenschaften	8'000.00	8'000.00				
0290	Verwaltungsliegenschaften übriges	8'000.00	8'000.00				
3300.60	Planmässige Abschreibungen	8'000.00					
4910.00	Interne Verrechnungen		8'000.00				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT	1'097'750.00	1'097'750.00	1'062'600.00	1'062'600.00	1'027'120.00	1'027'120.00
14	Allgemeines Rechtswesen	1'097'750.00	1'097'750.00	1'062'600.00	1'062'600.00	1'027'120.00	1'027'120.00
140	Allgemeines Rechtswesen	1'097'750.00	1'097'750.00	1'062'600.00	1'062'600.00	1'027'120.00	1'027'120.00
1408	Kindes-u. Erwachsenenschutzdienst	1'097'750.00	1'097'750.00	1'062'600.00	1'062'600.00	1'027'120.00	1'027'120.00
3000.00	Sitzungs-/Taggelder Kommissionen	5'000.00		5'200.00		2'713.80	
3010.00	Löhne des Verwaltungs-+Betriebspersonals	635'320.00		651'000.00		646'102.70	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	42'000.00		42'000.00		40'747.70	
3052.00	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	74'000.00		75'400.00		73'311.15	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'700.00		2'300.00		1'616.40	
3055.00	Krankentaggeldversicherung	2'500.00		8'200.00		2'442.70	
3059.00	Übrige AG-Beiträge			9'500.00		8'714.90	
3062.00	Teuerungszulagen auf Renten	9'100.00		9'100.00		8'976.60	
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	5'000.00		5'000.00		840.00	
3091.00	Personalwerbung	2'000.00					

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Erfolgsrechnung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3099.00	Übriger Personalaufwand	4'000.00		4'000.00		3'655.60	
3100.00	Büromaterial	6'000.00		6'000.00		4'039.05	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	600.00		500.00		582.85	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'500.00		3'000.00		1'009.10	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	600.00		500.00		513.00	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar/-geräte					1'164.00	
3113.00	Anschaffung von Hardware	2'000.00				340.15	
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen	41'200.00		500.00		541.05	
3120.18	Nebenkosten Liegenschaften	9'600.00		9'000.00		8'533.90	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	11'000.00		10'500.00		23'440.60	
3132.16	EDV-Beratung Anwendung	500.00					
3133.01	EDV-Rechenzentrum			300.00		354.35	
3134.00	Sachversicherungsprämien	5'200.00		5'700.00			
3134.01	Haftpflichtversicherung					5'156.75	
3150.00	Unterhalt der Mobilien			300.00			
3153.00	Unterhalt Informatik-Hardware	500.00		400.00			
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	13'000.00		10'000.00		8'844.60	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	61'000.00		67'500.00		51'914.00	
3162.00	Maschinenmiete, Leasinggebühr	28'410.00		4'000.00		3'465.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen	15'000.00		12'000.00		14'308.75	
3390.00	Abtragung Bilanzfehlbetrag			35'000.00		11'100.00	
3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	121'020.00		85'700.00		22'291.60	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		50'000.00		50'000.00		54'020.00
4612.00	Entschädigung von Gemeinden		1'047'750.00		1'012'600.00		973'100.00
9000.00	Ertragsüberschuss					80'398.90	
2	BILDUNG	191'350.00	191'350.00	139'500.00	139'500.00	149'188.60	149'188.60
22	Sonderschulen	191'350.00	191'350.00	139'500.00	139'500.00	149'188.60	149'188.60
220	Sonderschulen	191'350.00	191'350.00	139'500.00	139'500.00	149'188.60	149'188.60
2200	Logopädischer Dienst	191'350.00	191'350.00	139'500.00	139'500.00	149'188.60	149'188.60
3000.00	Sitzungs-/Taggelder Kommissionen	3'500.00		5'000.00		3'337.10	
3010.00	Löhne des Verwaltungs-+Betriebspersonals	45'700.00		37'800.00		39'598.80	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	3'000.00		2'700.00		2'356.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	200.00		200.00		93.40	

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Erfolgsrechnung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.00	Krankentaggeldversicherung	200.00		500.00		141.30	
3059.00	Übrige AG-Beiträge			600.00		504.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	4'000.00				4'222.90	
3091.00	Personalwerbung	200.00				100.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'200.00		2'200.00		320.00	
3100.00	Büromaterial	3'500.00		3'500.00		2'163.85	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		541.15	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		6'754.70	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	400.00		400.00		213.11	
3104.00	Lehrmittel	6'000.00		6'000.00		5'924.65	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar/-geräte	450.00				672.75	
3113.00	Anschaffung von Hardware	7'200.00		1'000.00		3'167.25	
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen	7'000.00		1'800.00		1'742.45	
3120.18	Nebenkosten Liegenschaften	8'000.00		4'500.00		5'120.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		6'000.00		8'223.10	
3132.16	EDV-Beratung Anwendung	500.00					
3133.01	EDV-Rechenzentrum			100.00		121.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	800.00		800.00		666.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					176.60	
3150.00	Unterhalt der Mobilien	200.00		200.00			
3153.00	Unterhalt Informatik-Hardware	500.00					
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	8'000.00		4'500.00		4'497.10	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	65'000.00		48'000.00		51'854.00	
3162.00	Maschinenmiete, Leasinggebühr	5'920.00		4'000.00		3'177.84	
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		245.30	
3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	8'180.00		5'000.00		3'252.90	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		500.00				500.00
4612.00	Entschädigung von Gemeinden		190'850.00		139'500.00		142'000.00
9001.00	Aufwandüberschuss						6'688.60
4	GESUNDHEIT	269'200.00	269'200.00	232'600.00	232'600.00	225'402.55	225'402.55
42	Ambulante Krankenpflege	269'200.00	269'200.00	232'600.00	232'600.00	225'402.55	225'402.55
421	Ambulante Krankenpflege	269'200.00	269'200.00	232'600.00	232'600.00	225'402.55	225'402.55
4211	Mütter- und Väterberatung	269'200.00	269'200.00	232'600.00	232'600.00	225'402.55	225'402.55

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Erfolgsrechnung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.00	Sitzungs-/Taggelder Kommissionen	3'500.00		4'400.00		2'253.50	
3010.00	Löhne des Verwaltungs-+Betriebspersonals	138'320.00		143'600.00		138'626.85	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	9'500.00		9'500.00		8'816.70	
3052.00	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	14'000.00		13'700.00		12'829.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	600.00		500.00		349.60	
3055.00	Krankentaggeldversicherung	600.00		1'800.00		528.55	
3059.00	Übrige AG-Beiträge			2'200.00		1'885.65	
3061.00	Rentenleistungen	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
3062.00	Teuerungszulagen auf Renten	700.00		700.00		678.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	1'000.00		1'400.00		551.45	
3091.00	Personalwerbung	500.00					
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'500.00		460.40	
3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		172.25	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	300.00		200.00		148.70	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'000.00		3'500.00		6'437.15	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	300.00		300.00		262.30	
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand	100.00		100.00		41.45	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar/-geräte					248.95	
3113.00	Anschaffung von Hardware	2'000.00				447.00	
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen	900.00		100.00			
3120.18	Nebenkosten Liegenschaften	2'500.00		500.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00		5'414.05	
3132.16	EDV-Beratung Anwendung	500.00					
3133.00	Dienstleistungen durch Dritte					121.00	
3133.01	EDV-Rechenzentrum			500.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	700.00		600.00		666.00	
3153.00	Unterhalt Informatik-Hardware	500.00					
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	1'000.00					
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	35'500.00		15'000.00		9'000.00	
3162.00	Maschinenmiete, Leasinggebühr	5'700.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	9'700.00		4'000.00		3'601.80	
3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	24'280.00		19'000.00		5'140.50	
4260.00	Rückerstattungen Dritter						1'002.55
4612.00	Entschädigung von Gemeinden		269'200.00		224'600.00		224'400.00
9000.00	Ertragsüberschuss					20'720.90	
9001.00	Aufwandüberschuss				8'000.00		

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Erfolgsrechnung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'008'130.00	1'008'130.00	790'900.00	790'900.00	752'142.60	752'142.60
54	Familie und Jugend	1'008'130.00	1'008'130.00	790'900.00	790'900.00	752'142.60	752'142.60
545	Leistungen an Familien	1'008'130.00	1'008'130.00	790'900.00	790'900.00	752'142.60	752'142.60
5452	Jugend- und Familienberatung	1'008'130.00	1'008'130.00	790'900.00	790'900.00	752'142.60	752'142.60
3000.00	Sitzungs-/Taggelder Kommissionen	3'500.00		5'000.00		3'008.20	
3010.00	Löhne des Verwaltungs-+Betriebspersonals	584'940.00		487'300.00		481'149.15	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	47'500.00		31'300.00		30'209.95	
3052.00	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	57'500.00		49'200.00		46'973.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'500.00		1'700.00		1'198.00	
3055.00	Krankentaggeldversicherung	6'500.00		6'100.00		1'811.00	
3059.00	Übrige AG-Beiträge			7'100.00		6'461.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	21'700.00		20'700.00		12'630.00	
3091.00	Personalwerbung	1'000.00					
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'000.00		2'000.00		1'390.50	
3100.00	Büromaterial	6'200.00		6'200.00		3'126.07	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	600.00		600.00		434.80	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		596.15	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	2'100.00		2'100.00		1'607.70	
3104.00	Lehrmittel	2'000.00		2'000.00			
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand	500.00		500.00		104.30	
3110.00	Anschaffung Büromobiliar/-geräte	4'300.00		2'500.00		186.86	
3113.00	Anschaffung von Hardware	2'000.00					
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen	4'000.00		800.00		1'771.20	
3120.18	Nebenkosten Liegenschaften	12'300.00		5'000.00		3'778.75	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	7'800.00		7'800.00		18'287.90	
3133.00	Dienstleistungen durch Dritte	500.00				454.30	
3133.01	EDV-Rechenzentrum			600.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	700.00		600.00		666.10	
3150.00	Unterhalt der Mobilien	500.00		500.00			
3153.00	Unterhalt Informatik-Hardware	500.00					
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	7'000.00		6'700.00		4'944.80	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	75'900.00		45'700.00		33'000.00	
3162.00	Maschinenmiete, Leasinggebühr	23'970.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	25'000.00		25'000.00		17'464.30	

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Erfolgsrechnung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3390.00	Abtragung Bilanzfehlbetrag			6'000.00		6'500.00	
3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	102'120.00		63'900.00		17'174.00	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		500.00				270.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter		500.00				2'172.60
4612.00	Entschädigung von Gemeinden		1'007'130.00		790'900.00		749'700.00
9000.00	Ertragsüberschuss					57'213.67	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'500.00	2'500.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'500.00	2'500.00				
961	Zinsen	2'500.00	2'500.00				
9610	Zinsen	2'500.00	2'500.00				
3406.00	Zinsen langfristiges FK	2'500.00					
4910.00	Interne Verrechnungen		2'500.00				

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	2'822'030.00	2'822'030.00	2'399'200.00	2'399'200.00	2'202'656.70	2'202'656.70
3	Aufwand	2'822'030.00		2'399'200.00		2'044'323.23	
30	Personalaufwand	1'811'680.00		1'799'000.00		1'639'248.00	
300	Behörden und Kommissionen	15'500.00		31'600.00		20'552.95	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	15'500.00		31'600.00		20'552.95	
301	Löhne des Verwaltungs-+ Betriebspersonal	1'460'780.00		1'429'700.00		1'332'583.75	
3010	Löhne des Verwaltungs-+ Betriebspersonal	1'460'780.00		1'429'700.00		1'332'583.75	
305	Arbeitgeberbeiträge	271'000.00		282'100.00		243'962.45	
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV VV-Kosten	106'000.00		92'500.00		84'392.20	
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	149'500.00		145'600.00		133'114.75	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'000.00		5'000.00		3'347.00	
3055	AG-Beiträge an KK-Taggeldversicherungen	10'500.00		18'000.00		5'059.10	
3059	Übrige AG-Beiträge			21'000.00		18'049.40	
306	Arbeitgeberleistungen	15'800.00		15'800.00		15'654.60	
3061	Renten oder Rentenanteile	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
3062	Teurungszulagen auf Renten + Rentenant.	9'800.00		9'800.00		9'654.60	
309	Übriger Personalaufwand	48'600.00		39'800.00		26'494.25	
3090	Aus- + Weiterbildung des Personals	32'700.00		27'100.00		18'244.35	
3091	Personalwerbung	4'700.00				100.00	
3099	Übriger Personalaufwand	11'200.00		12'700.00		8'149.90	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	692'950.00		367'000.00		339'466.73	
310	Material- + Warenaufwand	46'600.00		48'100.00		34'948.28	
3100	Büromaterial	16'700.00		16'700.00		9'777.17	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		1'800.00		1'707.50	
3102	Drucksachen, Publikationen	15'700.00		14'700.00		14'797.10	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	3'600.00		3'300.00		2'596.11	
3104	Lehrmittel	8'000.00		8'000.00		5'924.65	

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3109	Übriger Material- + Warenaufwand	600.00		3'600.00		145.75	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	77'050.00		6'700.00		10'680.16	
3110	Büromobiliar, Büromaschinen, + -geräte	4'750.00		2'500.00		2'606.26	
3113	Hardware	18'200.00		1'000.00		3'954.40	
3118	Anschaffung von immateriellen Anlagen	54'100.00		3'200.00		4'119.50	
312	Ver- und Entsorgung	32'900.00		19'000.00		17'433.15	
3120	Ver- und Entsorgung	32'900.00		19'000.00		17'433.15	
313	Dienstleistungen und Honorare	134'900.00		39'200.00		65'816.40	
3130	Dienstleistungen Dritter	124'300.00		29'300.00		56'910.90	
3132	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	2'000.00					
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	500.00		1'500.00		1'050.65	
3134	Sachversicherungsprämien	8'100.00		8'400.00		7'854.85	
314	Baulicher Unterhalt					176.60	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					176.60	
315	Unterhalt Mobilien + immat. Anlagen	46'700.00		24'600.00		19'447.75	
3150	Büromobiliar, -maschinen und -geräte	700.00		1'000.00			
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	12'000.00		400.00			
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	34'000.00		23'200.00		19'447.75	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	301'400.00		184'200.00		152'411.64	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	237'400.00		176'200.00		145'768.00	
3162	Raten für operatives Leasing	64'000.00		8'000.00		6'643.64	
317	Spesenentschädigungen	53'400.00		45'200.00		38'552.75	
3170	Reisekosten und Spesen	53'400.00		45'200.00		38'552.75	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'300.00		56'000.00		17'600.00	
330	Sachanlagen VV	31'300.00					
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	31'300.00					
339	Abtragung Bilanzfehlbetrag			56'000.00		17'600.00	

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2018 - 31.12.2018

Gemeindeverband

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3390	Abtragung Bilanzfehlbetrag			56'000.00		17'600.00	
34	Finanzaufwand	2'500.00		3'600.00		149.50	
340	Zinsaufwand	2'500.00		3'600.00		149.50	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbind.			3'500.00		105.55	
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbind.	2'500.00					
3409	Übrige Passivzinsen			100.00		43.95	
36	Transferaufwand	28'000.00					
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	28'000.00					
3612	... an Gemeinden und Gemeindezweckverb	28'000.00					
39	Interne Verrechnungen	255'600.00		173'600.00		47'859.00	
391	Dienstleistungen	255'600.00		173'600.00		47'859.00	
3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	255'600.00		173'600.00		47'859.00	
4	Ertrag		2'822'030.00		2'391'200.00		2'195'968.10
42	Entgelte		51'500.00		50'000.00		58'909.10
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		50'500.00		50'000.00		54'290.00
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		50'500.00		50'000.00		54'290.00
426	Rückerstattungen		1'000.00				4'619.10
4260	Rückerstattungen Dritter		1'000.00				4'619.10
46	Transferertrag		2'514'930.00		2'167'600.00		2'089'200.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		2'514'930.00		2'167'600.00		2'089'200.00
4612	... von Gemeinden + Gemeindezweckverb.		2'514'930.00		2'167'600.00		2'089'200.00
49	Interne Verrechnungen		255'600.00		173'600.00		47'859.00
491	Dienstleistungen		255'600.00				47'859.00

ERFOLGSAUSWEIS

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	2 563 930,00	2 222 000,00	1 996 314,73
30 Personalaufwand	1 811 680,00	1 799 000,00	1 639 248,00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	692 950,00	367 000,00	339 466,73
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31 300,00	56 000,00	17 600,00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	28 000,00	0,00	0,00
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2 566 430,00	2 217 600,00	2 148 109,10
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	51 500,00	50 000,00	58 909,10
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	2 514 930,00	2 167 600,00	2 089 200,00
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2 500,00	-4 400,00	151 794,37
34 Finanzaufwand	2 500,00	3 600,00	149,50
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	-2 500,00	-3 600,00	-149,50
Operatives Ergebnis	0,00	-8 000,00	151 644,87
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	0,00	-8 000,00	151 644,87

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg
z. H. Abgeordnetenversammlung 2017

Hornussen, 15. August 2017

Prüfungsbericht über die Jahresrechnung 2016 Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Die Kontrollstelle hat die Jahresrechnung 2016 des Gemeindeverbandes des Bezirks Laufenburg geprüft und für richtig befunden.

Detailliert wurden die Erfolgsrechnungen der Jugend- und Familienberatung, des Logopädischen Dienstes, der Mütter- und Väterberatung und der Verwaltung geprüft. Alle Buchungen waren richtig und die entsprechenden Belege vollständig vorhanden.

Im Weiteren wurden die Bilanz und der Bankverkehr kontrolliert. Stichproben ergaben, dass sämtliche Bestände durch Belege dokumentiert sind.

Für die Jahresrechnung 2016 wurde von einer externen Revisionstelle eine Bilanzprüfung durchgeführt. Der entsprechende Revisionsbericht liegt diesem Bericht bei.

Wir beantragen der Abgeordnetenversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Der Rechnungsführerin Frau Katja Nusser sprechen wir unseren besten Dank für die ausgezeichnete Arbeit aus.

Die Kontrollstelle



Margrit Herrmann, Herznach



Martin Märke, Hornussen



Tel. 062 834 91 91
Fax 062 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

An die Kontrollstelle und den Vorstand des Gemeindeverbandes

Bezirk Laufenburg

5064 Wittnau

**Bilanzprüfung gemäss § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt
der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau**

10. August 2017
21406201/fel

Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Review ausgewählter Angaben und Bestandteile der Bilanz an die Kontrollstelle und den Vorstand

des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg

Auftragsgemäss haben wir eine Review von ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr vorgenommen.

Unsere Review umfasste die in § 16 lit. a) - e) Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung) vom 19. September 2012 (Stand 1. Januar 2014) vorgesehenen folgenden Elemente:

- korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan,
- korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres,
- formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti,
- Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven,
- Prüfung der Rechtmässigkeit allfälliger Kapitalanlagen gemäss den Bestimmungen der Verordnung.

Für die Bilanz ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die ausgewählten Angaben und Bestandteile der Bilanz abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Bilanz zugrunde liegenden Daten.

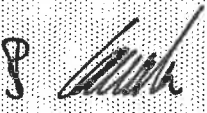
Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in § 16 lit. a) - e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr des Gemeindeverbandes nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden.

Unser Bericht dient einzig dem Zweck der Information der Kontrollstelle, des Vorstandes und der allfälligen Übernahme in den Schlussbericht der Kontrollstelle.

Aarau, 10. August 2017

BDO AG



Felix Laube
Mandatsleiter
Zugelassener Revisionsexperte



Susanne Notter
Zugelassene Revisionsexpertin



Externe Bilanzprüfung

Review gemäss PS 910

Körperschaft (Einwohnergemeinde / Ortsbürgergemeinde / Gemeindeverband):
Gemeindeverband Bezirk Laufenburg
Rechnungsjahr: 2016

KANTON AARGAU

20.13

Revisionsunternehmen: BDO AG		
Mandatsleitung: Felix Laube		
Die externe Revisionsstelle bzw. die für die Prüfungsleitung verantwortliche Person verfügt über die eidgenössische Zulassung gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG) vom 16.12.2005.		RAB-Nr. 500705
Prüfgebiete	Feststellungen (Präzise Beschreibung sämtlicher anlässlich der Review-Handlungen festgestellten Abweichungen. Weiter sind Prüfgebiete die für die Körperschaft nicht anwendbar sind, mit N/A zu kennzeichnen, materielle Prüfungen die aus Wesentlichkeitsüberlegungen nicht durchgeführt wurden, werden mit NM bezeichnet.) Bemerkungen (Aufzeigen von Verbesserungspotential)	
1	Kontenplan: Gliederung Bilanz gemäss Kontenplan, Prüfung Zuweisung. Feststellung In den Konti 29990 sind sowohl das Jahresergebnis wie auch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre verbucht. Gemäss Kontenplan ist im Folgejahr eine Umbuchung in die Konti 29900 vorgesehen. Bezüglich Zuweisung bringen wir folgende Feststellung an: Die passiven Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand (Konto 20410.01) enthalten Positionen, die den Kreditoren zuzuweisen sind. Wir empfehlen, die Kreditoren zukünftig separat auszuweisen.	
2	Eingangsbilanz: Prüfung des Übertrags aus Originalrechnung des Vorjahres. Keine Feststellung oder Bemerkung	
3	Schlussbilanz: Sind die Saldonachweise vorhanden? Formelle Prüfung der Vollständigkeit. Keine Feststellung oder Bemerkung	
4	Schlussbilanz: Stimmen die Saldonachweise mit der Schlussbilanz überein und sind sie aussagekräftig. (↑ R 4.3.13, Anhang 4I) Keine Feststellung oder Bemerkung	
5	Finanzanlagen / Darlehen: Prüfung der Rechtmässigkeit gemäss den Bestimmungen von § 6 Fiv. N/A	

6	Prüfung Werthaltigkeit Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen: (↑ R 7.1.1)	Keine Feststellung oder Bemerkung
7	Prüfung Werthaltigkeit Forderungen: (↑ R 7.1.2)	NM
8	Prüfung Werthaltigkeit Kurzfristige Finanzanlagen: (↑ R 7.1.3)	N/A
9	Prüfung Werthaltigkeit Aktive Rechnungsabgrenzungen: (↑ R 7.1.4)	NM
10	Prüfung Werthaltigkeit Vorräte: (↑ R 7.1.5)	N/A
11	Prüfung Werthaltigkeit Finanzanlagen: (↑ R 7.1.6)	N/A
12	Prüfung Werthaltigkeit Sachanlagen des Finanzvermögens: (↑ R 7.1.7 Systematische Neubewertung alle vier Jahre)	N/A
13	Prüfung Werthaltigkeit Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.1)	N/A
14	Prüfung Werthaltigkeit Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.2)	N/A
15	Prüfung Werthaltigkeit Darlehen des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.3)	N/A

16	Prüfung Werthaltigkeit Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.4)	N/A
17	Prüfung Werthaltigkeit Investitionsbeiträge des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.5)	N/A
18	Prüfung Angemessenheit und Höhe der laufenden Verbindlichkeiten: (↑ R 7.3.1)	N/A
19	Prüfung Angemessenheit und Höhe der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten: (↑ R 7.3.2)	N/A
20	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Passiven Rechnungsabgrenzungen: (↑ R 7.3.3)	Keine Feststellung oder Bemerkung
21	Prüfung Angemessenheit und Höhe der kurz- und langfristigen Rückstellungen: (↑ R 7.3.4)	N/A
22	Prüfung Angemessenheit und Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten: (↑ R 7.3.5)	N/A
23	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital: (↑ R 7.3.6)	N/A
24	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Verpflichtungen und/oder Vorschüssen gegenüber Spezialfinanzierungen: (↑ R 7.4.1)	N/A

25	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital: (↑ R 7.4.2)	Bemerkung Der Gemeindeverband hat in der Kontengruppe 2911 mehrere Zuwendungen bilanziert, die in den Rechnungsjahren 2015 und 2016 mit Ausnahme der Verzinsung keine Bewegungen verzeichnet haben. Wir empfehlen, die weitere Verwendung der Zuwendungen zu klären und schriftlich festzuhalten.
26	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Rücklagen der Globalbudgetbereiche: (↑ R 7.4.3)	N/A
27	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Vorfinanzierungen: (↑ R 7.4.4)	N/A
28	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Aufwertungsreserve: (↑ R 7.4.5) und Weisung über den "Umgang mit der Neubewertungs- und Aufwertungsreserve ab Rechnungsabschluss 2015 vom 01.09.15"	N/A
29	Prüfung Angemessenheit und Höhe von Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag: (↑ R 7.4.7)	Keine Feststellung oder Bemerkung
30	Weitere Feststellungen.	Keine.